



**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt
Pinneberg**

Rechtsgrundlagen:
Prüfer/in:

§§ 95 n, 116 GO
Thomas Zylla, Peter Scheel

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1 Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| 2 Allgemeine Vorbemerkungen..... | 5 |
| 2.1 Prüfungsauftrag | 5 |
| 2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen | 5 |
| 2.3 Vorangegangene Prüfung | 6 |
| 3 Grundsätzliche Feststellungen..... | 6 |
| 3.1 Systemprüfung..... | 7 |
| 3.1.1 Rechnungswesen | 7 |
| 3.1.2 Anordnungswesen | 7 |
| 3.1.3 Buchführung..... | 7 |
| 3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts | 7 |
| 4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft | 10 |
| 4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung | 10 |
| 4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan | 10 |
| 4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr | 10 |
| 5 Plan-Ist-Vergleich | 11 |
| 5.1 Ergebnisrechnung | 11 |
| 5.2 Finanzrechnung | 12 |
| 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019..... | 13 |
| 6.1 Ergebnisrechnung | 13 |
| 6.1.1 Erträge..... | 14 |
| 6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben | 14 |
| 6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 15 |
| 6.1.1.3 Sonstige Transfererträge | 15 |
| 6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 15 |
| 6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte..... | 16 |
| 6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 16 |
| 6.1.1.7 Sonstige Erträge | 17 |
| 6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen | 18 |
| 6.1.1.9 Bestandsveränderungen | 18 |
| 6.1.2 Aufwendungen..... | 18 |
| 6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal | 19 |
| 6.1.2.1.1 Personalaufwand | 19 |
| 6.1.2.1.2 Aufwendungen für Versorgung | 19 |
| 6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 19 |
| 6.1.2.3 Abschreibungen | 20 |
| 6.1.2.4 Transferaufwendungen | 22 |
| 6.1.2.5 Sonstige Aufwendungen | 22 |

| | |
|--|-----------|
| 6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 23 |
| 6.1.4 Finanzerträge | 24 |
| 6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen..... | 24 |
| 6.1.6 Jahresergebnis | 25 |
| 6.2 Finanzrechnung | 25 |
| 6.3 Bilanz..... | 27 |
| 6.3.1 Vermögens- und Finanzlage..... | 27 |
| 6.3.1.1 Bilanz - Aktiva | 27 |
| 6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen | 28 |
| 6.3.1.1.2 Sachanlagen..... | 29 |
| 6.3.1.1.3 Finanzanlagen..... | 35 |
| 6.3.1.1.4 Umlaufvermögen..... | 36 |
| 6.3.1.1.4.1 Vorräte..... | 36 |
| 6.3.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände..... | 37 |
| 6.3.1.1.4.3 Liquide Mittel..... | 39 |
| 6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung | 40 |
| 6.3.1.2 Bilanz - Passiva | 41 |
| 6.3.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis..... | 41 |
| 6.3.1.2.2 Sonderposten | 42 |
| 6.3.1.2.3 Rückstellungen | 45 |
| 6.3.1.2.4 Verbindlichkeiten | 47 |
| 6.3.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung | 50 |
| 6.4 Anhang..... | 50 |
| 6.4.1 Anlagenspiegel..... | 50 |
| 6.4.2 Forderungsspiegel..... | 51 |
| 6.4.3 Verbindlichkeitspiegel..... | 52 |
| 6.4.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) | 52 |
| 6.4.5 Übersicht über Sondervermögen pp. | 52 |
| 6.4.6 Haftungsverhältnisse | 53 |
| 6.4.7 Lagebericht | 53 |
| 7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung | 54 |
| 7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 54 |
| 7.2 Zusammenfassung | 54 |

1 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|--|
| BSHG | Bundessozialhilfegesetz |
| e. G. | Eingetragene Genossenschaft |
| FD | Fachdienst |
| GemHVO-Doppik | Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) |
| GKZ | Gesetz über kommunale Zusammenarbeit |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GO | Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) |
| GWG | Geringwertige Wirtschaftsgüter |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| KSP | Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg |
| NKR | Neues Kommunales Rechnungswesen |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Die Gemeindevertretung der Stadt hat beschlossen, die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ab dem Jahre 2009 einzuführen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß §95 m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Das RPA hat den Jahresabschluss 2019 verspätet am 01.09.2020 erhalten. Am 12.03.2021 erhielt das RPA überraschenderweise eine neue Version des Jahresabschlusses 2019. Die Bearbeitung von Prüfungsanfragen durch den FD-Financen verlief bereits bei den Prüfungen der Vorjahre sehr schlecht. Termine zur Vorlage von Unterlagen wurden vom FD-Financen mehrfach nicht eingehalten. Das RPA musste i. d. R. viele Monate auf die Vorlage einfachster Unterlagen warten. Teilweise wurden Unterlagen auch nach mehr als einem Jahr nicht vorgelegt. Der Kommunikationsaustausch mit dem FD-Financen funktionierte suboptimal. Auf Prüfungsanfragen wurde seitens des FD-Financen teilweise gar nicht reagiert. Die geschilderten Ausführungen führten zu zahlreichen Prüfungsunterbrechungen. Aufgrund dieser Umstände verzögerte sich auch die Beendigung der hier vorliegenden Prüfung durch das RPA signifikant. Während der Unterbrechungen prüfte das RPA Jahresabschlüsse der nachfolgenden bzw. der vorherigen Haushaltsjahre.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss bzw. nach geänderter Rechtslage bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Prüfung lag weiterhin im Bereich des Rechnungswesens. In diesem Bereich wurden wie auch in den Vorjahren zahlreiche Feststellungen getätigt. Aus Sicht des RPA bildet das Rechnungswesen den Hauptbestandteil eines Jahresabschlusses und ist somit die Grundlage für alle

weiteren Prüfungsbereiche. Eine detaillierte Analyse der Plan-Ist-Abweichung ist aufgrund der retrograden Betrachtungsweise nicht mehr sinnvoll und wird daher nur grob betrachtet. Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde erstmalig vorgelegt.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wie buchungsbegründende Unterlagen, Dokumentationen und Arbeitsanweisungen wurden dem RPA trotz erheblicher Wartezeit nur teilweise bzw. nicht vollständig vorgelegt. Diese führte zu den o. g. Verzögerungen.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht wurde der Stadt als Entwurf am 16.12.2022 zugeleitet. Eine Schlussbesprechung wurde seitens der Stadt bisher nicht durchgeführt. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht ausgeräumt.

Der Jahresabschluss 2018, der dazugehörige Lagebericht und der Prüfbericht des RPA wurden der Gemeindevertretung somit bisher auch nicht zur Beschlussfassung gemäß § 95 n. Abs. 3 GO vorgelegt. In der Folge konnte auch keine Bekanntgabe durch Veröffentlichung stattfinden.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 95 n. Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wird das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es wurden jedoch nicht alle angeforderten relevanten Informationen zeitnah vorgelegt. Dies ist aus Sicht des RPA ein organisatorisches Problem des FD-Finzen.

3.1.2 Anordnungswesen

Die Vorschriften über das Anordnungswesen wurden i. W. beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher in diesem Zusammenhang größtenteils ordnungsgemäß geführt.

3.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den vorherigen Prüfberichten seit 2009 regelmäßig erfasst.

Die Buchführung erfolgte überwiegend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis-, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen weitestgehend nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt wurden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg. Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass der FD-Finzen trotz erheblicher Wartezeit mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt hat. Die betroffenen Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und könnten zu weiteren Fehlern bzw. Einschränkungen führen.

Der Anhang enthielt zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Aus Sicht des RPA war der Anhang sowohl nicht vollständig als auch nicht ausführlich genug. Es wurden zahlreiche Feststellungen getätigt, bei denen der Anhang nicht im Einklang zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung stand.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude - nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte wurden vom FD-Finzen auch im Jahresabschluss 2019 nicht angepasst.

Anlagen im Bau

Im Rahmen der Prüfung des Bereiches Anlagen im Bau wurden u. a. Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle und ähnliche Dokumentationen angefordert. Diese Unterlagen konnten vom FD Finanzen auch nach sehr langer Wartezeit nicht bzw. nicht in ausreichender Qualität vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich. Dies trifft insbesondere auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem Fälligkeits- anstatt nach dem Bescheidsdatum vorgenommen wurde. Hierdurch werden die Erträge des Jahres 2019 insgesamt um 151 T€ zu hoch ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“

In diesem Bereich wird eine KSP-Rechnung für Rückstellungen für Baumaßnahmen i. H. v. 231 T€ ausgewiesen. Gemäß der Rechnung vom KSP wurden alle ausgewiesenen Leistungen im Jahr 2019 erbracht. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass keine der Leistungen – entgegen der Information aus der Rechnung – im Jahr 2019 erbracht wurde und die Rückstellungsbildung fehlerhaft ist. Die Buchung erfolgte auf lediglich einem Produkt. Auch dies ist fehlerhaft, da verschiedene Gebäude mit eigenen Produkten betroffen sind. Die ausgewiesenen Aufwendungen in dem hier vorliegenden Bereich fallen somit um 231 T€ zu hoch aus. In der Folge fällt das Jahresergebnis um 231 T€ zu niedrig aus.

Sonstige Erträge

Bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellungen wird im Jahresabschluss insgesamt ein Betrag i. H. v. 496 T€ ausgewiesen. Im Vorjahr wurde bei der Bildung einer Rückstellung i. Z. m. Gewerbesteuern und Zinsen versehentlich eine „Null“ zu viel berücksichtigt (525 T€ statt 52 T€). Darüber hinaus wurden weitere Fehler begangen. Insgesamt wurden die Zuführungen im Jahresabschluss 2018 um 536 T€ zu hoch ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2019 erfolgt hierzu die entsprechende Korrektur i. H. v. 467 T€. Die Differenz zu den fehlerhaften Zuführungen aus dem Vorjahr i. H. v. 536 T€ beruht in für im Jahr 2019 vorgenommenen Zinsanpassungen i. H. v. 69 T€ (wären bei korrekter Erfassung als Rückstellungszuführung im Jahr 2019 angefallen). Bei einer korrekten Erfassung im Jahr 2018 hätte sich das Jahresergebnis 2019 um 536 T€ gemindert.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System

- Ein Inventar der Stadt Pinneberg wurde nicht vorgelegt
- Mehrfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt
- Größtenteils wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt
- Fehlendes Instrumentarium zur Vollständigkeitsicherung (IKS)

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus entscheidenden Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 698 T€ gemindert. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2019 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2018 wurden bisher überwiegend nicht korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Schlussbericht in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

| Kontenbezeichnung | Ertrag in T€ | Aufwand in T€ | Punkt |
|----------------------------------|--------------|---------------|---|
| Steuern und ähnliche Abgaben | -151 | | 6.1.1.1 |
| sonstige Erträge | -467 | +69 | 6.1.1.7 |
| bilanzielle Abschreibungen | | +141 | 6.1.2.3 |
| Sonstige Aufwendungen | | -231 | 6.1.2.5 |
| Aufw. f. Sach- und Dienstleistg. | | +101 | 6.3.1.1.2 (bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) |

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 13.12.2018 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

In einer ersten Teilgenehmigung vom 14.02.2019 wurden Investitionskredite i. H. v. 6.400 T€ sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 7.500 T€ genehmigt. Die Bekanntmachung folgte am 19.02.2019. Ein erster Nachtrag wurde am 10.07.2019 mit genehmigten Investitionskrediten i. H. v. nunmehr 15.000 T€ und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 10.500 T€ bekanntgemacht. Am 18.10.2019 wurde die zweite Nachtragshaushaltssatzung bekanntgemacht. Diese enthielt Genehmigungen für Investitionskredite i. H. v. 17.000 T € sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 12.765 T€.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Nachträge) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den Gesamterträgen mit 84.683 T€ und in den Gesamtaufwendungen mit 86.165 T€ ab. Der geplante Jahresfehlbetrag betrug 1.482 T€. Der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 3 GO war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt wies Gesamteinzahlungen i. H. v. 100.921 T€ und Gesamtauszahlungen i. H. v. 103.935 T€ aus. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 18.270 T€ (hiervon wurden 17.000 T€ genehmigt) festgesetzt. In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.765 € (hiervon wurden 12.765 T€ genehmigt) veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000 T€ festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2019 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht überschritten.

4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Folgejahr übertragbar.

Diese Regelung sollte gemäß Drucksache 19/137 für zu übertragene Aufwendungen aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 i. H. v. 2.482 T€ angewandt werden. Im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung 2018 wurden keine ins Folgejahr (2019) zu übertragenden Aufwendungen aufgeführt. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden übertragene Aufwendungen in das Jahr 2019 i. H. v. 1.335 T€ vorgefunden. In der zur Prüfung vorgelegten Gesamtergebnisrechnung 2019 werden beim fortgeschriebenen Ansatz die o. g. übertragenen Aufwendungen aus der Finanzbuchhaltungssoftware berücksichtigt und nicht die Angaben aus der Drucksache 19/137. Hier liegt eine Inkonsistenz zwischen der Drucksache und den in der Gesamtergebnisrechnung tatsächlich berücksichtigten Übertragungen vor. Aus Sicht des RPA besteht hierbei deutliches Informationsverbesserungspotenzial. Darüber hinaus wurden im Bereich der Zuwendungen/Zuweisungen Erträge i. H. v. 518 T€ übertragen.

Für den Finanzhaushalt wurden in der Finanzbuchhaltungssoftware konsumtive Auszahlungen i. H. v. 1.254 T€ übertragen. Somit weicht dieser Wert von den o. g. Aufwandsübertragungen i. H. v. 1.335 T€ ab.

Gemäß der Drucksache 19/136 wurden investive Haushaltsermächtigungen i. H. v. 9.890 T€ in das Jahr 2019 übertragen. Die Ansätze aus der zweiten Nachtragshaushaltssatzung für die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weichen bei Berücksichtigung der übertragenen investiven Ermächtigungen aus der o. g. Drucksache von den zur Prüfung vorgelegten fortgeschriebenen Ansätzen aus der Gesamtfinanzzrechnung ab. In der Gesamtfinanzzrechnung 2018 wurde mitgeteilt, dass Ermächtigungen im Bereich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 14.930 T€ ins Folgejahr (2019) übertragen werden. Auch hier liegt eine Abweichung vor.

5 Plan-Ist-Vergleich

5.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

In der Gesamtergebnisrechnung wird beim Jahresfehlbetrag ein fortgeschriebener Ansatz i. H. v. 2.299 T€ ausgewiesen. Dieser Wert weicht von dem geplanten Ansatz der Haushaltsplanung i. H. v. 1.482 T€ ab. Die Abweichung beträgt 817 T€ und resultiert aus den o. g. übertragenen Erträgen i. H. v. 518 T€ und Aufwendungen i. H. v. 1.335 T€.

Der fortgeschriebene Ansatz zum Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.299 T€ wich zum Ist-Jahresüberschuss i. H. v. 3.762 T€ um 6.061 T€ ab. Diese positive Abweichung resultierte i. W. aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. deutlich niedrigeren Werten im Bereich der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Im Jahresabschluss 2019 wurden wie in den Vorjahren zahlreiche Leistungen des KSP von den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Die Planzahlen wurden jedoch erneut nicht in entsprechender Höhe angepasst und weichen nun signifikant von den Ist-Zahlen ab. Dies trifft auch auf die Auszahlungen in der Gesamtfinanzzrechnung

zu. Dies verzerrt die Aussagekraft einzelner Bereiche innerhalb des Plan-Ist-Vergleiches. Die Nachverfolgung der geplanten zu den vollzogenen Baumaßnahmen an den städtischen Gebäuden (Aufwandsbereich) ist lediglich näherungsweise möglich.

Auch in anderen Bereichen der Gesamtergebnisrechnung kommt es zu Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Das RPA empfiehlt die Planung realistischer vorzunehmen.

5.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Die unter Punkt 4.3 genannten übertragenen konsumtiven Ansätze wurden auch in der Finanzrechnung teilweise berücksichtigt. Die unter Punkt 5.1 getätigten Aussagen zu den Umbuchungen der KSP-Leistungen bzw. Nicht-Umbuchungen der Ansätze gelten für die Finanzrechnung analog.

Dem Ansatz der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln i. H. v. -13.636 T€ stand ein Ist-Ergebnis i. H. v. 1.114 T€ gegenüber. Die hieraus resultierende Abweichung beträgt 14.750 T€.

Neben den höheren Einzahlungen im Bereich der „sonstigen Einzahlungen“ (3.113 T€) und Minderauszahlungen im Bereich der „sonstigen Auszahlungen“ (6.752 T€), wirken sich vor allem die Minderauszahlungen im Bereich der „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (11.961 T€) und die geringere Investitionskreditaufnahme (10.439 T€) aus.

Aufgrund der hohen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich empfiehlt das RPA die Planung realistischer aufzustellen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

| Ergebnisrechnung in Euro | | | | |
|---|-----------------------------|---|---------------------------------------|------------------------|
| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis des Vorjahres 2018 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 | Vergleich Ansatz / Ist |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 52.429.782,51 | 55.875.300,00 | 56.285.866,76 | -410.566,76 |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 10.356.781,16 | 11.242.105,29 | 13.994.279,16 | -2.752.173,87 |
| 3. Sonstige Transfererträge | 24.159,88 | 25.200,00 | 27.698,98 | -2.498,98 |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 4.516.680,56 | 4.251.800,00 | 4.267.121,40 | -15.321,40 |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 699.315,98 | 618.219,90 | 667.649,27 | -49.429,37 |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.093.364,33 | 3.423.828,64 | 5.134.069,86 | -1.710.241,22 |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge | 6.531.866,66 | 7.680.033,49 | 6.338.264,38 | 1.341.769,11 |
| 8. Aktivierete Eigenleistungen | 0,00 | 400,00 | 0,00 | 400,00 |
| 9. Bestandsveränderungen | 5.114,96 | 0,00 | 35.053,39 | -35.053,39 |
| 10. Ordentliche Erträge | 78.657.066,04 | 83.116.887,32 | 86.750.003,20 | -3.633.115,88 |
| 11. Personalaufwendungen | 13.438.763,86 | 14.836.678,16 | 15.301.295,31 | -464.617,15 |
| 12. Versorgungsaufwendungen | 2.266.429,27 | 1.711.000,00 | 1.317.226,80 | 393.773,20 |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 23.831.890,28 | 19.039.821,65 | 22.376.403,80 | -3.336.582,15 |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen | 5.001.791,70 | 4.710.900,00 | 6.422.952,20 | -1.712.052,20 |
| 15. Transferaufwendungen | 29.818.454,83 | 31.933.558,13 | 31.799.389,04 | 134.169,09 |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 8.269.543,14 | 13.370.156,27 | 5.070.475,08 | 8.299.681,19 |
| 17. Ordentliche Aufwendungen | 82.626.873,08 | 85.602.114,21 | 82.287.742,23 | 3.314.371,98 |
| 18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | -3.969.807,04 | -2.485.226,89 | 4.462.260,97 | -6.947.487,86 |
| 19. Finanzerträge | 1.589.787,42 | 2.093.400,00 | 938.378,40 | 1.155.021,60 |
| 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 1.662.641,89 | 1.906.800,00 | 1.638.609,28 | 268.190,72 |
| 21. Finanzergebnis | -72.854,47 | 186.600,00 | -700.230,88 | 886.830,88 |
| 22. Jahresergebnis | -4.042.661,51 | -2.298.626,89 | 3.762.030,09 | -6.060.656,98 |

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2019 wurden mehrheitlich in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Hierzu wird ausdrücklich auf die Ausführungen zu den wesentlichen Feststellungen unter Punkt 3.2 und den damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf das Jahresergebnis verwiesen. Die einzelnen Werte der Finanzbuchhaltung stimmten mit den Werten der vorgelegten Ergebnisrechnung überein.

Zu den Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

6.1.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

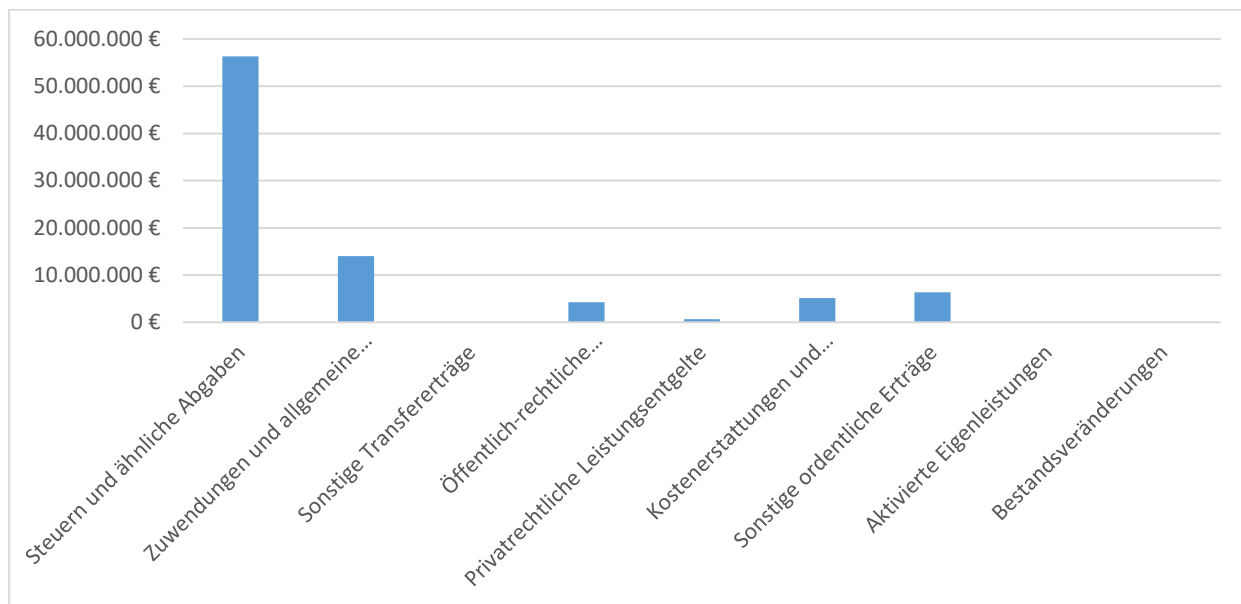


Abbildung 1: Erträge

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|---------------|---------------|
| 56.285.866,76 | 52.429.782,51 |

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.856 T€ (+7,35 %) verbessert. Diese Verbesserung resultiert i. W. aus den Zunahmen der Gewerbesteuer (+1.380 T€; +8,1 %) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+1.914 T€; +8,7%).

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem Fälligkeits- anstatt nach dem Bescheidsdatum vorgenommen wurde. Hierdurch werden die Erträge des Jahres 2019 insgesamt um 151 T€ zu hoch ausgewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass im Bereich der Gewerbesteuer Erträge i. Z. m. Niederschlagungen i. H. v. 115 T€ erfasst wurden. Diese Erträge wurden in Vorjahren bereits ausgewiesen und niedergeschlagen und werden nun erneut erfasst. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisrechnung. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertüberichtig und indirekt abzuschreiben. Dies wurde hierbei so nicht berücksichtigt.

Kontrollinstrumente zur Sicherstellung der Vollständigkeit wurden vom Sachgebiet Steuern und Abgaben nicht vorgelegt. Das RPA empfiehlt weiterhin die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten um insbesondere die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle feststellen zu können.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|---------------|---------------|
| 13.994.279,16 | 10.356.781,16 |

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich u. a. um Schlüssel- und allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Fehlbetragszuweisungen sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 3.637 T€ (+ 35,1 %) erhöht. Für die Erhöhung ist i. W. eine Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2018 i. H. v. 2.695 T€ verantwortlich. Die hierzu angeforderten buchungsbezüglichen Unterlagen wurden vom FD-Finanzen auch nach mehr als 20 Monaten nicht vorgelegt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Die Prüfung für diesen Sachverhalt konnte nicht abgeschlossen werden.

Die ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen fällt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von zahlreichen Korrekturen im Bereich der Sonderposten um 711 T€ höher aus.

6.1.1.3 Sonstige Transfererträge

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------|-----------|
| 27.698,98 | 24.159,88 |

In diesem Bereich werden Erträge aus der Restabwicklung von Forderungen an Hilfeempfänger (BSHG) gebucht. Dabei handelt es sich um Fälle, die bis zum 31.12.2004 gewährt wurden und aufgrund eingetretener Umstände zurückgezahlt werden müssen. Beispielsweise gehören hierzu rückständige Unterhaltszahlungen, Rückforderungen von Darlehen und Kostenersatz durch Erben.

Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet.

Das RPA hat dem FD „Soziales“ empfohlen, die Handhabung für die Abrechnungen schriftlich zu fixieren und eine rollierende Soll-Ist-Ermittlung vorzunehmen.

6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 4.267.121,40 | 4.516.680,56 |

Bei den erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des Standesamtes und des Bürgerbüros, Kita-Gebühren, Genehmigungen, Benutzungsgebühren und Auflösungen von Sonderposten. Im Vergleich zum Vorjahr

verringerte sich dieser Bereich um 250 T€. Die Nutzungsentschädigungen i. Z. m. Asylbewerbern und Obdachlosen verringerten sich um 401 T€ im Vergleich zum Vorjahr und waren i. W. für die Verringerung des Gesamtpostens verantwortlich.

Die Erträge aus Nutzungsentschädigungen i. Z. m. Obdachlosen und Asylbewerbern weisen insgesamt den größten Anteil bei dem hier betrachteten Posten mit insgesamt 1.750 T€ aus. Im Bereich der offenen Forderungen entfällt ein beachtlicher Teil auf diese beiden Ertragspositionen.

Die zu den Erträgen aus Nutzungsentschädigungen i. Z. m. Obdachlosen und Asylbewerbern angeforderten buchungsbezüglichen Unterlagen wurden vom FD-Finzen auch nach mehr als 20 Monaten nicht vorgelegt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Die Prüfung für diesen Sachverhalt konnte nicht abgeschlossen werden. Auch ist eine Prüfung der Vollständigkeit nicht möglich.

6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|------------|------------|
| 667.649,27 | 699.315,98 |

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Werte sind i. W. mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die geprüften Unterlagen führten zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 5.134.069,86 | 4.093.364,33 |

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Erträge aus Konnexitätsverpflichtungen i. Z. m. Kinderbetreuung und Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet. Der Saldo hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.041 T€ erhöht. I. W. sind die Erhöhungen der Konnexitätsmittel U3 i. H. v. + 316 T€ und die Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Jahr 2015 i. H. v. + 675 T€ hierfür verantwortlich.

Es wurden Schulkostenbeiträge für das Jahr 2019 i. H. v. 1.210 T€ erhoben. Hierbei handelte es sich nicht wie vorgesehen um eine Vollkostenrechnung (gem. Schulgesetz Schleswig-Holstein). Es wurden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge weiterhin – wie auch in den Vorjahren - die Sätze des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2011 als Abschlagszahlungen angewendet. Darüber hinaus werden Schulkostenbeiträge auf Basis einer Vollkostenrechnung für das Jahr 2015 i. H. v. 675 T€ erhoben. In einer anderen Prüfung zur Berechnung von Schulkostenbeiträgen wurden Finanzwerte zu Schülerzahlen eines anderen Jahres herangezogen. Dies wurde im Rahmen der Vollkostenabrechnung für das Jahr 2015 auch so berücksichtigt. Dies ist aus Sicht des RPA fehlerhaft.

Weiter wurde festgestellt, dass eine Rechnung für erbrachte IT-Leistungen gegenüber dem KSP für das zweite Halbjahr 2019 bisher gänzlich nicht erfasst wurde. Die Vollständigkeit der Erträge wurde vom FD-Finzen an dieser Stelle nicht sichergestellt.

6.1.1.7 Sonstige Erträge

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 6.338.264,38 | 6.531.866,66 |

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.100 T€) und Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (3.014 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 194 T€ (-3,0 %) verringert. Im Jahresabschluss 2019 werden keine Erträge aus Grundstücksveräußerungen (Vorjahr 562 T€) ausgewiesen. Dies ist der wesentliche Grund für die Verringerung zum Vorjahr.

In dem für ab dem Jahresabschluss 2018 verbindlichen Muster zur Ergebnisrechnung müsste die Bezeichnung des hier betrachteten Bereiches in der Gesamtergebnisrechnung auf „Sonstige Erträge“ reduziert werden.

Im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ wurde festgestellt, dass das Gegenkonto „öffentlich-rechtliche Forderungen“ berücksichtigt wurde. Es handelt sich hierbei um Privatrecht. Der FD-Finzen konnte zur Prüfung angeforderte Informationen zu den Veräußerungen inklusive eines Anlagenabganges auch nach 20 Monaten Wartezeit nicht vorlegen. Die Prüfung kann somit nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden.

Im Bereich der „Verwarn- und Bußgelder des ruhenden Verkehrs“ wurde festgestellt, dass die Erträge erst mit Zahlungseingang gebucht werden. Dies verstößt gegen das Prinzip der periodengerechten Zuordnung. Erträge entstehen in diesem Fall nicht erst mit Zahlungseingang, sondern früher. Hierdurch wird auch das Prinzip der Vollständigkeit verletzt.

Im Bereich der „Säumniszuschläge“ wurden in Vorjahren ausgebuchte Niederschlagungen i. H. v. 60 T€ erneut eingebucht. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und verzerrt die Gesamtergebnisrechnung an mehreren Positionen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellungen wird im Jahresabschluss ein Betrag i. H. v. 496 T€ ausgewiesen. Im Vorjahr wurde bei der Bildung einer Rückstellung i. Z. m. Gewerbesteuern und Zinsen versehentlich eine „Null“ zu viel berücksichtigt (525 T€ statt 52 T€). Darüber hinaus wurden weitere Fehler begangen. Insgesamt wurden die Zuführungen im Jahresabschluss 2018 um 536 T€ zu hoch ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2019 erfolgt hierzu die entsprechende Korrektur i. H. v. 467 T€. Die Differenz zu den fehlerhaften Zuführungen aus dem Vorjahr i. H. v. 536 T€ beruht in für im Jahr 2019 vorgenommenen Zinsanpassungen i. H. v. 69 T€ (wären bei korrekter Erfassung als Rückstellungszuführung im Jahr 2019 angefallen). Bei einer korrekten Erfassung im Jahr 2018 hätte sich das Jahresergebnis 2019 um 536 T€ gemindert.

6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------|-----------|
| 0,00 | 0,00 |

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden. Im Jahr 2019 erfolgt – wie auch in den Vorjahren – kein Ausweis aktivierter Eigenleistungen.

6.1.1.9 Bestandsveränderungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------|-----------|
| 35.053,39 | 5.114,96 |

Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Bei der Veränderung zum Vorjahr handelt es sich um die Anpassung der Bestände aus der Inventur zu den beim KSP gelagerten Materialien.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

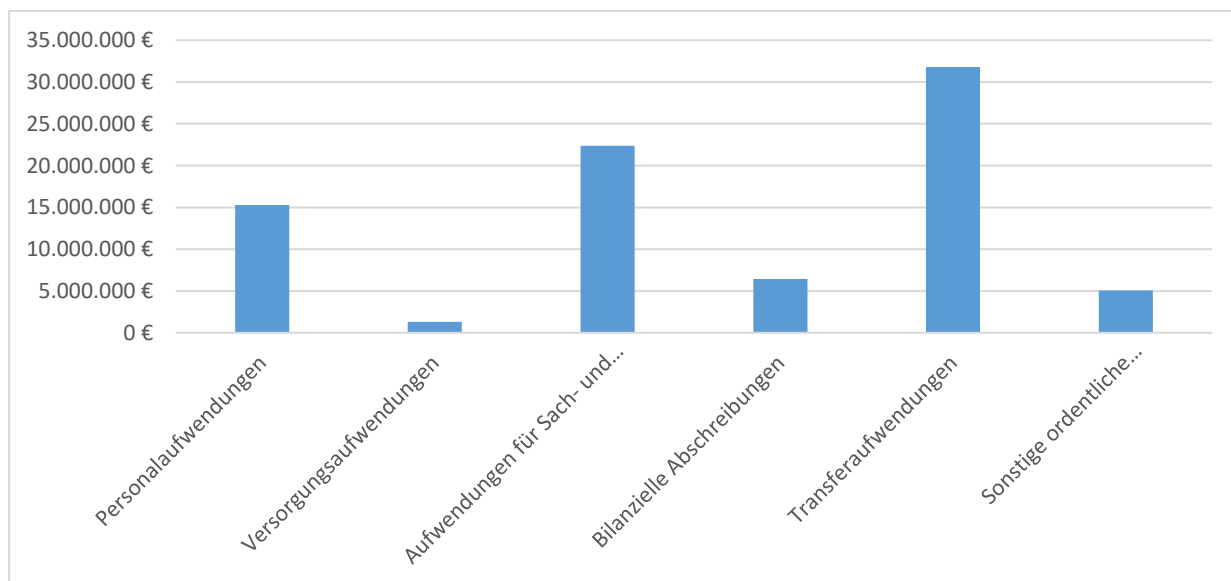


Abbildung 2: Aufwendungen

6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

6.1.2.1.1 Personalaufwand

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|---------------|---------------|
| 15.301.295,31 | 13.438.763,86 |

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven BeamtInnen und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wies 254,17 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wies 233,57 Stellen aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2019 (gem. Stellenplan 2020) wies 201,88 Stellen aus.

Die Personalaufwendungen waren i. W. mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Bei Bereinigung der Erstattungen an den KSP, der Beiträge zur Unfallversicherung und von Kleinbeträgen stimmt das Lohnjournal mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Stadt hatte im Jahr 2019 dem KSP anteilige Personalaufwendungen i. H. v. 8 T€ erstattet. Dieser Posten gehört in den Bereich der sonstigen Aufwendungen.

6.1.2.1.2 Aufwendungen für Versorgung

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 1.317.226,80 | 2.266.429,27 |

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Konten erfasst.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 949 T€ gemindert. Der Grund für die Minderung lag i. W. im Bereich der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Die zur Prüfung herangezogenen Unterlagen der VAK waren abstimmbare.

6.1.2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|---------------|---------------|
| 22.376.403,80 | 23.831.890,28 |

Zu diesem Bereich gehören u. a die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Energiekosten für die städt. Objekte), die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (z.B. laufende Unterhaltung von Straßen, Spielplätzen, Friedhof...), die Unterhaltung der Grundstücke und

baulichen Anlagen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen), besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen (z.B. Medienbeschaffung Stadtbücherei). Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

| Bezeichnung | in T€ |
|--|---------------|
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 6.897 |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen | 7.078 |
| Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens | 4.751 |
| besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen | 1.387 |
| Mieten und Pachten | 1.479 |
| sonstige Aufwendungen | 784 |
| Gesamt | 22.376 |

Wie bereits in den JA 2014 - 2018 erwähnt, wurden im Zuge der Nachbuchungsarbeiten Umbuchungen aus dem Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen vorgenommen. Eine schriftliche Dokumentation / Beschreibung der Vorgehensweise konnte weiterhin nicht vorgelegt werden.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zu Sach- und Dienstleistungen erfolgten nicht zutreffend.

Somit war der gesamte Umbuchungsvorgang nicht vollständig prüfbar. Aufgrund der hohen umgebuchten Aufwandssumme hätte das RPA eine sorgfältige Dokumentation erwartet.

Die bereits beschriebenen Kritikpunkte aus den Jahresabschlussprüfungen der vergangenen Jahre im Bereich der Gebäudeunterhaltung / Gebäudebewirtschaftung wie

- Einhaltung des Haushaltsplanes in Bezug auf die Budgets
- Stand wesentlicher Baumaßnahmen
- Vergleichbarkeit mit Vorjahren

blieben auch im Jahresabschluss 2019 bestehen.

In der Position „Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen“ sind Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung an den öffentlichen Flächen in Höhe von 1.200 T€ enthalten. Dabei handelt es sich um eine Abschlagsrechnung des Abwasserbetriebs der Stadt Pinneberg. Eine Schlussrechnung wurde weder im Jahr 2019 noch in den folgenden Jahren erstellt. Nach Angaben des Abwasserbetriebes erfolgt die Jahresabrechnung anhand des Jahresabschlusses im Folgejahr, ohne dass dafür eine gesonderte Schlussrechnung erstellt wird.

6.1.2.2 Abschreibungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 6.422.952,20 | 5.001.791,70 |

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von

aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen und Abschreibungen auf Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung entsprechen teilweise nicht den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Es wurde festgestellt, dass der Saldo der planmäßigen Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung von den Abschreibungen der entsprechenden Konten in der Finanzbuchhaltung um 299 T€ abweicht. Bei der Abweichung handelt es sich i. W. um Abschreibungskorrekturen für Vorjahre. Die Abschreibungskorrekturen für Vorjahre werden im Anlagenspiegel nicht unter den planmäßigen Abschreibungen dargestellt. Somit weichen auch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagenspiegels von den Abschreibungen der Finanzbuchhaltung ab.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde - wie bereits im Vorjahr - festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Weiter wurden Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i. H. v. 1.046 T€ vorgenommen. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen des Forderungsbereiches und um Forderungsausbuchungen. Aus Sicht des RPA sind die Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen zu gering ausgefallen. Auf wieder eingebuchte Erträge i. Z. m. befristeten Niederschlagungen werden teilweise keine Wertberichtigungen vorgenommen und kreditorische Debitoren wurden bei der Berechnung der Wertberichtigungen zu der Abgabenart 115 i. H. v. 141 T€ nicht sachgerecht berücksichtigt. Im Rahmen der Forderungsausbuchungen werden auch zahlreiche befristete Niederschlagungen ausgebucht. Gemäß den Erläuterungen zum Gesetz sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst und sind mit den entsprechenden Gegenkonten abstimmbare.

6.1.2.3 Transferaufwendungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|---------------|---------------|
| 31.799.389,04 | 29.818.454,83 |

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

| Bezeichnung | in T€ |
|----------------------------------|---------------|
| Kreisumlage an Kreis Pinneberg | 19.005 |
| Gewerbesteuerumlage | 3.070 |
| Förderung von Kindergartenarbeit | 8.450 |
| Kulturförderung | 505 |
| Obdachlosenangelegenheiten | 213 |
| sonstige Förderungen | 556 |
| Gesamt | 31.799 |

Die Transferaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.981 T€ erhöht. Verantwortlich für die Erhöhung sind i. W. die Steigerungen bei der Förderung der Kindergartenarbeit. Im Zuge des Ratsversammlungsbeschlusses (17/194) und den Anträgen der Träger hinsichtlich des Defizitenausgleichs wurden erhöhte Abschläge gewährt. Eine Prüfung der endgültig entstandenen Defizite im Jahr 2019 bei den Trägern, kann erst mit den Schlussrechnungen in den Folgejahren erfolgen.

6.1.2.4 Sonstige Aufwendungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 5.070.475,08 | 8.269.543,14 |

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten Steuern und Versicherungen (971 T€), Geschäftsaufwendungen (975 T€) und Erstattung an Gemeinden (1.092 T€).

Die sonstigen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.199 T€ gemindert. Verantwortlich für diese Minderung sind i. W. die geringeren Zuführungen zu Rückstellungen (- 2.213 T€).

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Vorjahren - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

„sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“

Bei einer Stichprobe wurde eine Rechnung ohne Ausweis von Umsatzsteuer vorgefunden. Es erfolgt auch kein gesonderter Hinweis auf die Kleinunternehmerregelung. Hier sollte der FD-Finzen sorgsamer auf die vorhandenen Rechnungsangaben achten.

„Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“

In diesem Bereich wurden u. a. Steuern auf die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebes Pinneberg i. H. v. 49 T€ ausgewiesen. Dieser Ausweis ist fehlerhaft, da der Abwasserbetrieb lediglich mit der Lichtwellenleitersparte als Betrieb gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig ist. In dieser Sparte wurden jedoch keine Gewinne erzielt. Aufgrund des fehlerhaften Ausweises wird das Jahresergebnis der Stadt um 49 T€ zu niedrig ausgewiesen.

„Erstattungen an Gemeinden“

In diesem Bereich werden i. W. zu leistende Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden dargestellt. Bei einer Stichprobe wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge die Schülerzahl aus dem Jahr 2019 den Werten aus der Finanzbuchhaltung des Jahres 2017 gegenübergestellt wird. Dies ist aus Sicht des RPA nicht korrekt.

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“

Der Ansatz zu dem hier betrachteten Bereich betrug 7.055 T€. Im Ergebnis wird jedoch nur ein Betrag i. H. v. 246 T€ ausgewiesen. Es wurden zahlreiche Rechnungen i. Z. m. dem KSP in den Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Die Ansätze wurden jedoch nicht in entsprechender Höhe verändert, dadurch entsteht eine signifikante Abweichung im Plan-Ist-Vergleich. Weiter wird in diesem Bereich eine KSP-Rechnung für Rückstellungen für Baumaßnahmen i. H. v. 231 T€ ausgewiesen. Gemäß der Rechnung vom KSP wurden alle ausgewiesenen Leistungen im Jahr 2019 erbracht. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass keine der Leistungen – entgegen der Information aus der Rechnung – im Jahr 2019 erbracht wurde und die Rückstellungsbildung fehlerhaft ist. Die Buchung erfolgt auf lediglich einem Produkt. Auch dies ist fehlerhaft, da verschiedene Gebäude mit eigenen Produkten betroffen sind. Die ausgewiesenen Aufwendungen in dem hier vorliegenden Bereich fallen somit um 231 T€ zu hoch aus. In der Folge fällt das Jahresergebnis um 231 T€ zu niedrig aus.

6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus Erträgen (86.750 T€) und Aufwendungen (82.288 T€) beläuft sich auf 4.462 T€.

6.1.4 Finanzerträge

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|------------|--------------|
| 938.378,40 | 1.589.787,42 |

Den Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen des Stadtwerkekonzerns und des Abwasserbetriebes Pinneberg.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 651 T€ i. W. aufgrund von geringeren Ausschüttungen des Stadtwerkekonzerns gemindert. Im Jahresabschluss wurde keine Restgewinnausschüttung des Stadtwerkekonzerns für das Jahr 2018 ausgewiesen. Es wird nur die Vorabdividende i. H. v. 600 T€ für das Jahr 2019 ausgewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass die Ausgleichsverpflichtung des Stadtwerkekonzerns i. H. v. 26 T€ für das Jahr 2018 nicht im Jahresabschluss 2019 ausgewiesen wird. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie die Zahlung durch den Stadtwerkekonzern erfolgten im Jahr 2019. Hier wurde die Pflege der Verwahrkonten aus Sicht des RPA nicht ausreichend vorgenommen. Erklärungen zu dem hohen Stand der Verwahrkonten und Arbeitsanweisungen konnten vom FD-Finzen nicht vorgelegt werden.

Es wird ein Ertrag i. H. v. 24 T€ für die Berichtigung von zu viel gezahlter Zinsen des Jahres 2019 ausgewiesen. Aus Sicht des RPA hätte dieser Betrag die Zinsaufwendungen entsprechend kürzen und nicht separat als Ertrag ausgewiesen werden sollen.

6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 1.638.609,28 | 1.662.641,89 |

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Aufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß den Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 1.639 T€ an.

Die Prüfung stimmte die Zinsen aus der Nebenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ab. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit Vorjahren durchgeführt. Außerdem wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen sowie Zins- und Tilgungspläne geprüft. Es liegen keine nennenswerten Beanstandungen vor.

Zu der Zinsberichtigung wird auf die Ausführungen zu den Finanzerträgen verwiesen.

6.1.6 Jahresergebnis

Die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (4.462 T€) und dem Finanzergebnis (-700 T€) wird mit 3.762 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

6.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

| Finanzrechnung in Euro | | | | |
|---|-----------------------------|---|---------------------------------------|------------------------|
| Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis des Vorjahres 2018 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 | Vergleich Ansatz / Ist |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 52.081.469,99 | 55.875.300,00 | 56.144.910,57 | -269.610,57 |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 8.691.145,35 | 9.878.105,29 | 9.759.989,28 | 118.116,01 |
| 3. Sonstige Transfereinzahlungen | 8.394,84 | 25.200,00 | 37.247,89 | -12.047,89 |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 4.536.849,02 | 3.844.200,00 | 4.054.658,94 | -210.458,94 |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 697.629,20 | 618.219,90 | 664.205,08 | -45.985,18 |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.197.103,39 | 3.424.500,00 | 4.868.131,86 | -1.443.631,86 |
| 7. Sonstige Einzahlungen | 5.746.228,47 | 2.671.333,49 | 5.783.970,87 | -3.112.637,38 |
| 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 1.564.033,07 | 2.418.200,00 | 1.216.753,14 | 1.201.446,86 |
| 9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 77.522.853,33 | 78.755.058,68 | 82.529.867,63 | -3.774.808,95 |
| 10. Personalauszahlungen | 12.624.866,44 | 13.575.378,16 | 13.589.882,62 | -14.504,46 |
| 11. Versorgungsauszahlungen | 259.814,93 | 258.800,00 | 153.885,90 | 104.914,10 |
| 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 21.615.449,20 | 18.945.554,80 | 18.248.839,39 | 696.715,41 |
| 13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 1.651.296,46 | 1.906.800,00 | 1.601.254,87 | 305.545,13 |
| 14. Transferauszahlungen | 30.812.159,84 | 31.886.514,34 | 32.120.266,43 | -233.752,09 |
| 15. Sonstige Auszahlungen | 9.985.392,84 | 12.327.740,14 | 5.575.990,73 | 6.751.749,41 |
| 16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 76.948.979,71 | 78.900.787,44 | 71.290.119,94 | 7.610.667,50 |
| 17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 573.873,62 | -145.728,76 | 11.239.747,69 | -11.385.476,45 |
| 18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 4.208.815,55 | 2.285.135,88 | 1.210.003,62 | 1.075.132,26 |
| 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 958.295,00 | 0,00 | 10.000,00 | -10.000,00 |
| 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen | 11.806,04 | 13.573,72 | 15.224,71 | -1.650,99 |
| 21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 | 1.200,00 | 1.250,00 | -50,00 |
| 22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter) | 2.258.266,90 | 106.700,00 | 107.881,53 | -1.181,53 |
| 24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 40.821,55 | 0,00 | 1.800,00 | -1.800,00 |
| 25. sonstige Investitionseinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Finanzrechnung in Euro | | | | |
|---|-----------------------------|---|---------------------------------------|------------------------|
| Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis des Vorjahres 2018 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 | Vergleich Ansatz / Ist |
| 26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.478.005,04 | 2.406.609,60 | 1.346.159,86 | 1.060.449,74 |
| 27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 17.857,63 | 1.243.369,01 | 190.146,71 | 1.053.222,30 |
| 28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 6.034,31 | 466.895,47 | 333.381,25 | 133.514,22 |
| 29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 1.260.938,21 | 2.702.399,62 | 1.617.643,01 | 1.084.756,61 |
| 30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 |
| 31. Auszahlungen für Baumaßnahmen | 10.465.002,24 | 25.912.821,63 | 13.952.093,27 | 11.960.728,36 |
| 32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33. sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 231.913,61 | 212.875,40 | 19.038,21 |
| 34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 11.749.832,39 | 30.562.399,34 | 16.306.139,64 | 14.256.259,70 |
| 35. Saldo aus Investitionstätigkeit | -4.271.827,35 | -28.155.789,74 | -14.959.979,78 | -13.195.809,96 |
| 35a. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln | 60.956.351,62 | 0,00 | 643.771,80 | -643.771,80 |
| 35b. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln | 60.631.220,27 | 0,00 | 575.728,04 | -575.728,04 |
| 35c. Saldo aus fremden Finanzmitteln | 325.131,35 | 0,00 | 68.043,76 | -68.043,76 |
| 36. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -3.372.822,38 | -28.301.518,50 | -3.652.188,33 | -24.649.330,17 |
| 37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 13.153.901,20 | 20.328.900,00 | 9.890.000,00 | 10.438.900,00 |
| 38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 39. Aufnahme von Kassenkrediten | 234.837,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 4.458.676,69 | 5.663.000,00 | 5.123.430,95 | 539.569,05 |
| 41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 42. Tilgung von Kassenkrediten | 2.394.378,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 6.535.683,49 | 14.665.900,00 | 4.766.569,05 | 9.899.330,95 |
| 44. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 3.162.861,11 | -13.635.618,50 | 1.114.380,72 | -14.749.999,22 |
| 45. Anfangsbestand Liquide Mittel | 70.398,85 | | 78.946,15 | |
| 46. Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent | 15.927.594,17 | | 12.773.280,36 | |
| 47. Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent | 12.773.280,36 | | 11.677.965,12 | |
| 48. Endbestand Liquide Mittel | 78.946,15 | | 98.011,63 | |

Tabelle 2: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ab.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. 98 T€ stimmt mit den liquiden Mitteln der Bilanz überein. Dies trifft auch auf den Endbestand der Kassenkredite aus

Kontokorrent zu. Weiter wurden die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten für Investitionen geprüft und als plausibel vorgefunden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.346 T€ unterschreiten die Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 16.306 T€ und führen somit zu einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 14.960 T€. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind weitestgehend plausibel zu den Zugängen im Anlagenspiegel.

6.3 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2018 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2019 weitestgehend bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2019 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 252.551 T€.

6.3.1 Vermögens- und Finanzlage

6.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

| Aktiva | | | |
|--|-------------------------|-----------------------------|---------------|
| | Vorjahr 31.12.2018 | Haushaltsjahr 31.12.2019 | Veränderung |
| 1. Anlagevermögen | 222.956.886,39 € | 236.093.722,02 € | 5,89 % |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 160.176,76 € | 457.453,78 € | 185,59 % |
| 1.2. Sachanlagen | 193.283.007,25 € | 206.230.550,12 € | 6,70 % |
| 1.3. Finanzanlagen | 29.513.702,38 € | 29.405.718,12 € | -0,37 % |
| 2. Umlaufvermögen | 8.844.435,49 € | 10.925.438,15 € | 23,53 % |
| 2.1. Vorräte | 4.062.434,93 € | 4.090.665,40 € | 0,69 % |
| 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 4.703.054,41 € | 6.736.761,12 € | 43,24 % |
| 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 % |
| 2.4. Liquide Mittel | 78.946,15 € | 98.011,63 € | 24,15 % |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 4.928.856,96 € | 5.531.710,42 € | 12,23 % |
| Gesamt | 236.730.178,84 € | 252.550.870,59 € | 6,68 % |

Tabelle 3: Aktiva

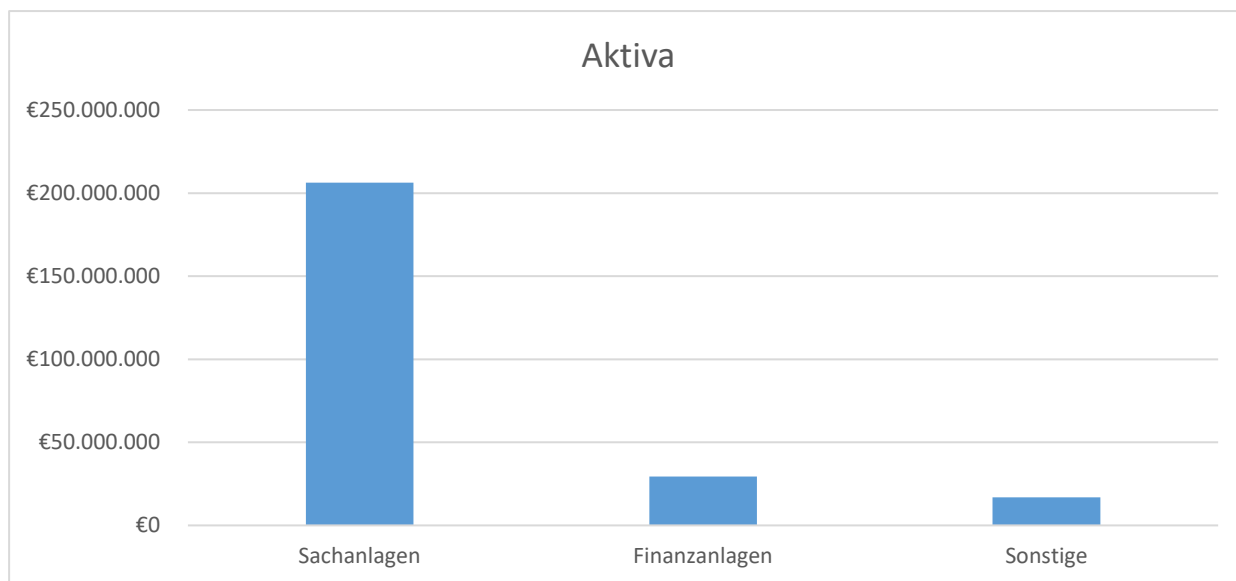


Abbildung 3: Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Den Schwerpunkt der Vermögensseite bildete das Anlagevermögen i. H. v. 236.094 T€ (Vorjahr 222.957 T€) mit einer Anlagenintensität von 93,48% (Vorjahr 94,18%). Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 15.821 T€. Auch hierbei entfiel der größte Anteil auf das Anlagevermögen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 457.453,78 € | 160.176,76 € |

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich i. W. Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Zugänge i. H. v. insgesamt 158 T€ i. W. für Softwarelizenzen. Darüber hinaus erfolgte eine Korrekturbuchung i. H. v. 205 T€ für die in Vorjahren fehlerhaft ausgebuchten Belegungsrechte.

Den Zugängen standen keine Abgänge gegenüber. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 66 T€ im Jahr 2019.

Bei den Zugängen wurde festgestellt, dass Hardware in dem hier vorliegenden Bereich aktiviert wurde anstatt im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei diesem Sachverhalt wurde auch die Rechnungsposition „Support – 36 Monate“ aktiviert. Dies ist aus Sicht des RPA fehlerhaft und nicht hier zu aktivieren.

Weiter wurde festgestellt, dass teilweise Lizenzen mit einer Nutzungsdauer von drei anstatt - wie gesetzlich vorgegeben - mit fünf Jahren aktiviert wurden.

Auch im Jahr 2019 wird weiterhin teilweise Trivialsoftware ausgewiesen. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren i. d. R. nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Inventarbezeichnung „Software“ in der Anlagenbuchhaltung ist nicht ausreichend und sollte bei den einzelnen Vermögensgegenständen ausführlicher dargestellt werden.

6.3.1.1.2 Sachanlagen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|------------------|------------------|
| 206.230.550,12 € | 193.283.007,25 € |

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung weitestgehend korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand i. d. R. auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 17.199.848,44 € | 17.029.765,21 € |

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Der hier vorliegende Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 170 T€ erhöht. Hierbei erfolgten Zugänge i. H. v. 194 T€ und Abschreibungen i. H. v. 24 T€.

Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um ein unbebautes Grundstück, welches eingezäunt ist. Der Zaun wurde als Zubehör mit dem Grundstück gekauft und separat aktiviert. Die Grunderwerbsteuer wurde auf das Grundstück und den Zaun bezahlt. Bei der Aktivierung des Zauns wurde die anteilige Grunderwerbsteuer jedoch nicht berücksichtigt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 78.449.414,04 € | 75.437.233,17 € |

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.012 T€ erhöht. Zugängen i. H. v. 4.588 T€ standen Restbuchwertabgänge i. H. v. 3,00 € gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um den Umbau des ehemaligen Schwimmbades zu Räumen der Schulsozialarbeit der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental i. H. v. 1.569 T€, um Neubau von Betreuungsräumen der Grundschule Thesdorf i. H. v. 507 T€ und um die Umgestaltung des Schulhofs und der Freiflächen der Theodor-Heuss-Schule i. H. v. 1.349 T€. Die Abschreibungen zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.576 T€ erfolgten weitestgehend gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Dieser Wert entsprach auch dem Wert des Anlagenspiegels und der Anlagenbuchhaltung. Abschreibungskorrekturen für Vorjahre wurden bereits im Bereich der Anlagen im Bau erfasst, werden dort im Anlagenspiegel jedoch nicht ausgewiesen und führen somit insgesamt zu einer Abweichung zwischen den Abschreibungen der Finanzbuchhaltung und den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung. Darüber hinaus ist u. a. auch auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

Bei dem im Vorjahr aktivierten Neubau des Jugendtreffs Komet wird weiterhin keine planmäßige Abschreibung vorgenommen. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Bei mehreren Umbuchungszugängen aus den Anlagen im Bau wurden Abschreibungen für Vorjahre nachgeholt. Hierbei wurde festgestellt, dass in dem hier vorliegenden Bereich lediglich die verbliebenen Restbuchwerte bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt worden sind. Auch bei den kumulierten Abschreibungen fehlen die Abschreibungskorrekturen für die Vorjahre. Somit erfolgt der Ausweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen in nicht vollständiger Höhe.

Zu dem Umbuchungszugang „Umbau des ehemaligen Schwimmbades der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental“ i. H. v. 1.569 T€ wurde eine Dokumentation vorgelegt, die lediglich den Gesamtbetrag der Maßnahme sowie eine Information zur Beendigung der Maßnahme enthält. Dies ist aus Sicht des RPA qualitativ nicht ausreichend für eine hinreichende Beurteilung und Bewertung beispielsweise von einzelnen Vermögensgegenständen.

An der Grundschule Thesdorf wurde im Jahresabschluss 2019 ein Umbuchungszugang für den Neubau von Betreuungsräumen i. H. v. 507 T€ ausgewiesen. Auch hierbei wird nur der um die Abschreibungen für Vorjahre verbleibende Restbuchwert in den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Es wurden neue von dem Bestandsgebäude getrennte Vermögensgegenstände generiert. In der Anlagenbuchhaltung wurde dieser Sachverhalt jedoch dem bisherigen Bestandsgebäude zugeschrieben und wird über dessen Restnutzungsdauer gemeinsam abgeschrieben. Dies ist fehlerhaft, da neue Vermögensgegenstände entstanden und diese separat abzuschreiben sind.

Bei der im Vorjahr aktivierten Baumaßnahme zu Haus 1 der Grund- und Gemeinschaftsschule werden im Jahresabschluss 2019 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 61 T€ ausgewiesen. Hierbei wurde festgestellt, dass zahlreiche Einrichtungsgegenstände und Betriebsvorrichtungen wie Stühle, Beamer, ein Air-Hockeytisch, eine Leinwand und eine Einbruchmeldeanlage mit dem Gebäude gemeinsam aktiviert und abgeschrieben werden. Die Bezeichnungen und Werte sind teilweise simpel aus den gebuchten Rechnungen zu ermitteln. Warum hier fehlerhafte Aktivierungen vorgenommen worden sind, ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Es konnten vom FD-Finzen auch keine Arbeitsanweisungen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt werden. Die hier genannten Objekte sind einzeln zu bewerten und zu aktivieren. Im Anhang wird dieser Sachverhalt als nachträglicher Ausbau des Verwaltungstraktes der Theodor-Heuss-Schule aufgeführt. Hier enthält der Anhang fehlerhafte Informationen.

Weiter wurden im Jahresabschluss 2019 Zugänge i. H. v. 1.349 T€ für die Umgestaltung des Schulhofes und der Freiflächen der Theodor-Heuss-Schule aktiviert. Die hierzu vorgelegte Dokumentation ist aus Sicht des RPA qualitativ nicht ausreichend für eine Beurteilung der erfolgten Aktivierungen. Es ist weder ersichtlich, welche Baumaßnahmen durchgeführt wurden, noch ist ersichtlich, ob es sich um konsumtive oder investive Baumaßnahmen handelt. In der Dokumentation werden Förderbescheide aus 2007 ff. den deutlich später erfolgten Baumaßnahmen zugeordnet. Dies scheint dem RPA aufgrund der langen Zeitspanne unrealistisch. Angeforderte Förderbescheide wurden auch nach langer Wartezeit vom FD-Finzen nicht vorgelegt.

Im Jahresabschluss 2019 wurde bei der Grund- und Gemeinschaftsschule ein weiterer Zugang i. H. v. 101 T€ für die Fassadensanierung des Gebäudes zwei aktiviert. Bei Vorliegen von Zuweisungen oder Zuschüssen werden die Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen als Herstellungskosten angesehen und somit aktivierungspflichtig (§ 42 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Die in der zu dieser Baumaßnahme vorgelegten Dokumentation zugeordnete Zuweisung wurde bereits für Baurechnungen aus dem Jahr 2008 berücksichtigt. Hierzu liegt ein Schreiben zum Verwendungsnachweis aus dem Jahr 2009 vor. Im Ergebnis wurde für die hier vorliegende Baumaßnahme „Fassadensanierung“ keine weitere Zuweisung vom FD-Finzen vorgelegt. Aus Sicht des RPA handelt es sich somit lediglich um Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und nicht um eine investive Baumaßnahme.

Weiter wurde festgestellt, dass teilweise Umbuchungszugänge anstatt Direktzugänge im Anlagenspiegel dargestellt werden.

Teilweise wurden trotz einer sehr langen Wartezeit Förderbescheide und buchungs begründende Unterlagen vom FD-Finzen nicht vorgelegt. Diese Umstände und auch aufgrund der oft qualitativ mangelhaften oder fehlenden Dokumentationen kann die Prüfung nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden. In der Folge können in diesem Bereich Fehler enthalten sein. Dies trifft auch auf die Vorjahre zu.

Infrastrukturvermögen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 93.545.009,73 € | 67.629.372,42 € |

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der hier vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.916 T€ erhöht. Hierbei wurden Zugänge von insgesamt 28.153 T€ erfasst. I. W. handelt es sich um die Westumgehung mit den Teilabschnitten II i. H. v. 4.277 T€ und III. i. H. v. 21.421 T€. Eine Aufteilung in einzelne Vermögensgegenstände erfolgt erst nach Endabrechnung der Gesamtmaßnahme. Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2019 wurden in der Finanzbuchhaltung mit insgesamt 2.237 T€ ausgewiesen und waren mit dem Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung abstimmbare. Abgänge lagen i. H. v. 1,00 € als Restbuchwert vor.

Im Anhang werden die bisher angefallenen „Kosten“ der Westumgehung für die Teilabschnitte II. und III. inklusive der Straßenbeleuchtung mit einem Betrag i. H. v. insgesamt 44.370 T€ angegeben. Die in der Anlagenbuchhaltung und auch in der Bilanz aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten lauten jedoch über einen Betrag i. H. v. 45.145 T€. Auch hier stehen die Angaben des Anhanges nicht im Einklang zur Bilanz bzw. zur Anlagenbuchhaltung.

Die nachträgliche Aktivierung der Parkplatzanlage Rockevillstr. mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 865 T€ wird im Anhang nicht erwähnt. Dies hätte aus Sicht des RPA im Anhang erwähnt werden sollen.

Weiter wurde festgestellt, dass im Anlagenspiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden.

Im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Anpassungen durch den FD-Financen erfolgten bislang nicht. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen. Auch können zur Prüfung angeforderte aber nicht vorgelegte Unterlagen zu fehlerhaften Schlüssen führen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-------------|-------------|
| 76.392,90 € | 78.174,52 € |

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2019 erfolgten keine Bestandsveränderungen.

Die Abschreibungen des Jahres 2019 erfolgten i. H. v. 2 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt - zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 4.167.204,26 € | 2.590.273,26 € |

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge und Umbuchungszugänge des Jahres 2019 betragen 2.173 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um die Überdachung des neuen Busbahnhofes i. H. v. 1.006 T€ sowie Mietereinbauten im ehemaligen Straßenverkehrsamt für eine KiTa i. H. v. 318 T€ und Bio- und Physikräume der Johannes-Brahms-Schule i. H. v. 242 T€. Die planmäßige Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 593 T€. Darüber hinaus wurden Abschreibungskorrekturen für Vorjahre i. H. v. 1 T€ vorgenommen, die im Anlagenspiegel nicht unter den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen werden. Aufgrund dieser Korrekturen weichen die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung von den planmäßigen Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung ab.

Bei dem Zugang „Überdachung des neuen Busbahnhofes“ i. H. v. 1.006 T€ stellte die Prüfung fest, dass zahlreiche Vermögensgegenstände nicht einzeln bewertet wurden. Hier hätte aus Sicht des RPA eine Einzelbewertung erfolgen müssen. Aufgrund mehrfacher Nachfragen zu der Kontenzuordnung wurde dem RPA mitgeteilt, dass die Überdachung nicht in den Bereich der „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ gehört, sondern in den Bereich der „bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“. Dies sollte korrigiert werden.

Zu dem Zugang der o. g. Bio- und Physikräume i. H. v. 242 T€ wurde dem RPA eine qualitativ nicht ausreichende Dokumentation vorgelegt. Auch auf Nachfrage konnte dem RPA nicht mitgeteilt werden, welche konkreten Baumaßnahmen vorgenommen worden sind. Ein Förderbescheid wurde ebenfalls nicht vorgelegt. Ob es sich bei dieser Maßnahme um eine Investition oder um Aufwendungen handelt, kann somit vom RPA nicht abschließend geprüft werden.

Weiter wurde ein Defibrillator im Jahr 2019 aktiviert. Hierbei wurde eine Nutzungsdauer von sechs anstatt wie gesetzlich vorgeschrieben von acht Jahren berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde im Jahresabschluss 2019 der Zugang „Spülstr.“ für die Johann-Comenius-Schule i. H. v. 39 T€ aktiviert. Hierzu angeforderte buchungsbegründende Unterlagen konnten vom FD-Finzen auch nach sehr langer Wartezeit nicht vorgelegt werden. Die Prüfung kann an dieser Stelle somit nicht vollständig abgeschlossen werden.

Die im Anlagenspiegel 2019 dargestellten Werte per 01.01.2019 weichen teilweise von den im Anlagenspiegel 2018 dargestellten Werten per 31.12.2018 ab. Hierbei wird die Aktivierung der o. g. Bio-

und Physikräume im Anlagenspiegel nicht korrekt dargestellt. Dies kann für den externen Leser zu Verwirrungen führen.

Auch im Jahresabschluss 2019 wird weiterhin bei mehreren Zugängen des Jahres 2018 die Berechnung bzw. die Durchführung der Abschreibung versäumt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des RPA sollten solche Versäumnisse im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auffallen.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2015 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 1.805.541,67 € | 1.592.051,25 € |

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Dieser Posten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 213 T€. Es wurden Zugänge i. H. v. 617 T€ aktiviert. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um GWG (370 T€). Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2019 betragen 404 T€ und stimmten mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel überein.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass Gummistiefelhalter i. H. v. 241 € netto in den Aufwandsbereich umgebucht wurden. Dies ist aus Sicht des RPA falsch.

Auch im Jahresabschluss 2019 wird weiterhin bei mehreren Zugängen des Jahres 2018 die Berechnung bzw. die Durchführung der Abschreibung versäumt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des RPA sollten solche Versäumnisse im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auffallen.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2015 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird. Weiter wurden im Anlagenspiegel mehrere Direktzugänge als Umbuchungszugänge dargestellt. Dies ist aus Sicht des RPA fehlerhaft.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 10.987.139,08 € | 28.926.137,42 € |

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Die Zugänge betragen im Jahr 2019 insgesamt 16.802 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um den Westring (Westumgehung) i. H. v. 7.871 T€, den Bahnhofsvorplatz i. H. v. 530 T€, den Erweiterungsbau an der Johann-Comenius-Schule i. H. v. 1.565 T€, die Umgestaltung des Schulhofes und der Freianlagen der Theodor-Heuss-Schule i. H. v. 1.337 T€, die Beschaffung einer Feuerwehdrehleiter i. H. v. 669 T€, die Erweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental i. H. v. 786 T€ und den Ersatzbau für Pavillons an der Grundschule Thesdorf i. H. v. 614 T€. Einige Vermögensgegenstände, die im Jahr 2019 einen Zugang auswiesen, wurden im gleichen Jahr auch als Abgang umgebucht. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um keine direkten Zugänge der Anlagen im Bau. Diese Zugänge sollten auf den entsprechenden Sachkonten in dem Kontenbereich null bis acht als Direktzugang im Anlagenspiegel ausgewiesen werden.

Es wurden Umbuchungsabgänge i. H. v. 34.518 T€ verzeichnet. I. W. handelt es sich hierbei um die Umbuchung der Westumgehung i. H. v. 25.412 T€. Darüber hinaus wurden in diesem Bereich bei einzelnen Vermögensgegenständen Abschreibungen für Vorjahre vorgenommen, bevor diese in die Bereiche null bis acht umgebucht wurden. Diese Abschreibungen sind im Anlagenspiegel und in der Anlagenbuchhaltung nicht ersichtlich und führen somit an dieser Stelle zu einer Abweichung zwischen den Abschreibungen der Finanzbuchhaltung und den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung.

Für zahlreiche Baumaßnahmen konnten dem RPA auch nach langer Wartezeit keine bzw. qualitativ nicht ausreichende Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle oder ähnliche Dokumente zur Prüfung vorgelegt werden. Auch mehrere angeforderte Rechnungen als buchungsbegründende Unterlagen konnten vom FD-Finzen nach einer erheblichen Wartezeit nicht vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich, dies trifft insbesondere auch auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

6.3.1.1.3 Finanzanlagen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 29.405.718,12 € | 29.513.702,38 € |

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 29.406 T€ (Vj. 29.514 T€) ausgewiesen und unterteilt sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 16.472.732,11 € | 16.472.732,11 € |

Hierbei handelte es sich um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Es lagen keine Anhaltspunkte für unmittelbare Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgten keine Veränderungen zum Vorjahr.

Beteiligungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-------------|-------------|
| 33.466,69 € | 34.716,69 € |

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G., an dem digi-CULT-Verband e. G., an der GeWoGe, an der WEP Kommunalholding GmbH und an der WEP GmbH.

Sondervermögen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 10.175.272,04 € | 10.175.272,04 € |

Die Ausweise des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€), zum KSP (3.118 T€) und zum Abwasserzweckverband Pinneberg (3 T€) entsprachen den Vorjahresbeträgen. Der Abwasserbetrieb hat im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss i. H. v. 6 T€ erwirtschaftet. Der KSP hat im Haushaltsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 303 T€ erzielt. Im Anhang wird hierzu ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 264 T€ genannt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Im Jahresabschluss 2020 generiert der KSP wieder einen Jahresüberschuss.

Ausleihungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 2.724.247,28 € | 2.830.981,54 € |

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen. Es wird eine Ausleihung als Gegenposten für ein Darlehen, bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen hat, ausgewiesen (164 T€). Weiter werden Ausleihungen i. Z. m. Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen ausgewiesen (2.560 T€).

6.3.1.1.4 Umlaufvermögen

6.3.1.1.4.1 Vorräte

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 4.090.665,40 € | 4.062.434,93 € |

Bei diesem Posten handelt es sich um das Vorratsvermögen der Stadt, welches aus zum Verkauf beabsichtigten Grundstücken und beim KSP lagernden Materialien ausgewiesen wird.

Zu den beim KSP einlagernden Materialien wurden Inventurunterlagen wie Zähllisten und eine Bewertung vorgelegt. Ein Inventar der Stadt Pinneberg wurde nicht vorgelegt.

Die zum Verkauf beabsichtigten Grundstücke werden mit einem Saldo i. H. v. 4.029 T€ ausgewiesen und betreffen i. W. Grundstücke der Straße Rehmen und die in Vorjahren erworbenen Grundstücke der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt.

Zu dem im Prüfbericht für den Jahresabschluss 2017 erwähnten und veräußerten Gebäude wird im Jahresabschluss 2019 weiterhin eine planmäßige Abschreibung berücksichtigt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

6.3.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 6.736.761,12 € | 4.703.054,41 € |

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.034 T€ auf 6.737 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten stellte die Prüfung in den Vorjahren erhebliche Mängel fest.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände unterteilen sich wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 4.743.775,93 € | 2.102.568,38 € |

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 7.561 T€, den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -2.557 T€ und einem Korrekturposten für die Forderungen aus dem sozialen Bereich i. H. v. -260 T€ zusammen.

Dieser Posten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.641 T€. Im Wesentlichen ist die Zunahme der Öffentl.-rechtl. Forderungen i. H. v. 2.626 T€ hierfür verantwortlich.

Es wurde eine Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 7.561 T€ vorgelegt. Die Offene-Posten-Liste weicht um zehn Euro zum Saldo der Finanzbuchhaltung ab. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 395 T€ enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch einfach nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz. Der Anteil der Forderungen aus Erträgen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Erträgen i. Z. m. „Nutzungsentgelten Asylbewerber“ beträgt 1.955 T€ von den per 31.12.2019 ausgewiesenen 7.561 T€.

Der Korrekturposten i. H. v. -260 T€ weist die benötigten Anpassungen aus, damit die Forderungen aus dem sozialen Bereich, die nicht in die Bilanz der Stadt Pinneberg gehören und die im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen werden, durch den Korrekturposten saldiert werden. Die Gründe für die im Jahr 2014 vorgenommenen Anpassungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten und den damit verbundenen Abweichungsanpassungen konnten vom FD Finanzen weiterhin nicht ausreichend aufgeklärt werden. Diese Problematik sollte der FD-Finanzen dringend bearbeiten.

Weiter wurde festgestellt, dass zahlreiche Forderungen i. Z. m. befristeten Niederschlagungen eingebucht worden sind. Die Ausbuchung in Vorjahren erfolgte nicht gesetzeskonform und verzerrt die Ergebnisrechnung.

Darüber hinaus wurde im Jahresabschluss 2019 eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war i. W. mit der Finanzbuchhaltung abstimmbar. In der Finanzbuchhaltung wurde insgesamt ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 2.557 T€ ausgewiesen. Die sozialen Forderungen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, wurden hierbei ebenso wie Forderungen gegenüber dem KSP und dem Stadtwerkekonzern nicht berücksichtigt. Für die Prüfung der Forderungen i. Z. m. Nutzungsentschädigungen für Asylbewerber (Abgabenart 115) erhielt das RPA eine separate Wertberichtigungsliste. Das Mengengerüst mit einem Saldo i. H. v. 1.957 T€ war i. W. stimmig zur Finanzbuchhaltung. Der Forderungssaldo zur Abgabenart 115 wurde vollständig wertberichtigt. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass in der separat vorgelegten Wertberichtigungsliste diverse kreditorische Debitoren im Saldo enthalten waren und diesen entsprechend minderten. Die kreditorischen Debitoren hätten vor Durchführung der Wertberichtigung herausgerechnet werden müssen. Die Wertberichtigungen werden hierdurch um 141 T€ zu gering bzw. der Forderungssaldo wird um 141 T€ zu hoch ausgewiesen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 1.164.105,71 € | 1.572.520,10 € |

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen des Jahres 2019 setzt sich aus 13 Konten zusammen. Die Forderungen betragen 1.687 T€ und stehen Wertberichtigungen i. H. v. -523 T€ gegenüber. Die Minderung zum Vorjahr i. H. v. 408 T€ basierte i. W. aufgrund der Abnahme des Forderungssaldos aus Gewerbesteuern zum Stichtag. Es wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 1.592 T€ vorgelegt. Gemäß den Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden. Innerhalb der Offenen-Posten-Listen werden i. W. Forderungen i. Z. m. Gewerbesteuern i. H. v. 969 T€ ausgewiesen.

Für die o. g. Offene-Posten-Listen wurden auch mit der Finanzbuchhaltung abstimmbare Wertberichtigungslisten vorgelegt. Hierbei wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 523 T€ ermittelt.

Auch in dem vorliegenden Bereich wurde festgestellt, dass zahlreiche Forderungen i. Z. m. befristeten Niederschlagungen eingebucht worden sind. Die Ausbuchung in Vorjahren erfolgte nicht gesetzeskonform und verzerrt die Ergebnisrechnung. Darüber hinaus wurden auf diese „alten“ Forderungen im aktuellen Haushaltsjahr i. W. keine Wertberichtigungen vorgenommen. Dies hätte aus Sicht des RPA vorgenommen werden müssen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass zu einer Forderung gegenüber dem Kreis Pinneberg i. H. v. 290 T€ gleichzeitig eine Verbindlichkeit besteht. Die nichtvorgenommene Auszifferung bzw. Personenkontenpflege führt zu einer vermeidbaren Bilanzverlängerung.

Zur Prüfung angeforderte Unterlagen konnte der FD-Finzen auch nach einer sehr langen Wartezeit nicht vorlegen. Die Prüfung kann an dieser Stelle nicht vollständig abgeschlossen werden.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 613.309,91 € | 328.544,43 € |

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 618 T€ aus.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 285 T€ erhöht. I. W. werden Forderungen gegenüber dem Abwasserbetrieb Pinneberg i. H. v. 202 T€ und dem KSP i. H. v. 349 T€ ausgewiesen. Es erfolgten Wertberichtigungen i. H. v. 5 T€. Auch in diesem Bereich werden kreditorische Debitoren ausgewiesen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 126.241,84 € | 491.616,75 € |

In diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 102 T€ vorgelegt. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um Zinsabgrenzungen und Forderungen gegenüber dem KSP. Es wurden richtigerweise keine Wertberichtigungen durchgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-------------|--------------|
| 89.327,73 € | 207.804,75 € |

Sämtliche aus diesem Bereich angeforderte buchungsbezügliche Unterlagen wurden vom FD-Finzen nicht vorgelegt. Die Prüfung kann an dieser Stelle nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden.

6.3.1.1.4.3 Liquide Mittel

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-------------|-------------|
| 98.011,63 € | 78.946,15 € |

Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2019. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitsaldo wurden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 98 T€ zum 31.12.2019 und sind damit um 19 T€ gestiegen.

Es wurden alle zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen/ Kontoauszüge zu den Bankkonten vorgelegt.

Im Bereich der liquiden Mittel wurden auch weiterhin Schulgirokonten ausgewiesen. Hierbei konnte das Guthaben weiterhin nicht komplett zugeordnet werden, so dass weiterhin ein Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten bestand.

Zu den Handvorschüssen wurden dem RPA keine Bestandsprotokolle vorgelegt. Es wurde lediglich eine Übersicht zu den ehemals genehmigten Handvorschüssen vorgelegt. Aus dieser Übersicht lässt sich jedoch nicht der zum Stichtag maßgebliche tatsächliche Bestand herleiten. Eine Prüfung ist an dieser Stelle nicht möglich.

Die Unterlagen zu „Porto/Freistempler“ weichen geringfügig von dem ausgewiesenen Saldo der Finanzbuchhaltung ab.

6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 5.531.710,42 € | 4.928.856,96 € |

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 5.532 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2020), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Prüfung stellte fest, dass in dem oben dargestellten Saldo zum 31.12.2019 Buchungen erfasst wurden, bei denen die Zahlungen erst im Jahr 2020 erfolgten. Grundvoraussetzung für die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist die Zahlung im aktuellen Jahr. Diese Voraussetzung liegt hier nicht vor. Die Bildung ist somit fehlerhaft. Der Saldo wird entsprechend zu hoch ausgewiesen. Diese Fehler wurden auch bereits in den Vorjahren bemängelt. Das RPA empfiehlt hierzu erneut entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen bzw. Schulungen vorzunehmen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass bei mehreren Zuschüssen eine von der gesetzlichen Vorgabe abweichende Nutzungsdauer bzw. Auflösungsdauer hinterlegt wurde, obwohl keine Zweckbindungsfrist vorliegt. Gemäß §40 GemHVO-Doppik erfolgt die Auflösungsdauer bei einer fehlenden Zweckbindungsfrist bei den vorliegenden Vermögensgegenständen über zehn Jahre. Dies sollte korrigiert werden. Darüber hinaus sollten klare Arbeitsanweisungen erstellt werden. Die gleichen Fehler wurden bereits im Vorjahr begangen.

Im Anhang wird der Eindruck vermittelt, dass es sich bei diesem Posten ausschließlich um Zahlungen aus dem Jahr 2019 handelt. Dies ist jedoch falsch, da auch Zahlungen aus Vorjahren für mehrere Folgeperioden ausgewiesen werden.

6.3.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

| Passiva | | | |
|--------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
| | Vorjahr 31.12.2018 | Haushaltsjahr 31.12.2019 | Veränderung in % |
| 1. Eigenkapital | 71.699.842,23 € | 75.483.872,32 € | 5,28 % |
| 2. Sonderposten | 63.269.877,60 € | 62.156.258,71 € | -1,76 % |
| 3. Rückstellungen | 25.222.330,84 € | 25.593.895,02 € | 1,47 % |
| 4. Verbindlichkeiten | 76.441.417,36 € | 88.888.514,06 € | 16,28 % |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 96.710,81 € | 428.330,48 € | 342,90 % |
| Gesamt | 236.730.178,84 € | 252.550.870,59 € | 6,68 % |

Tabelle 4: Passiva

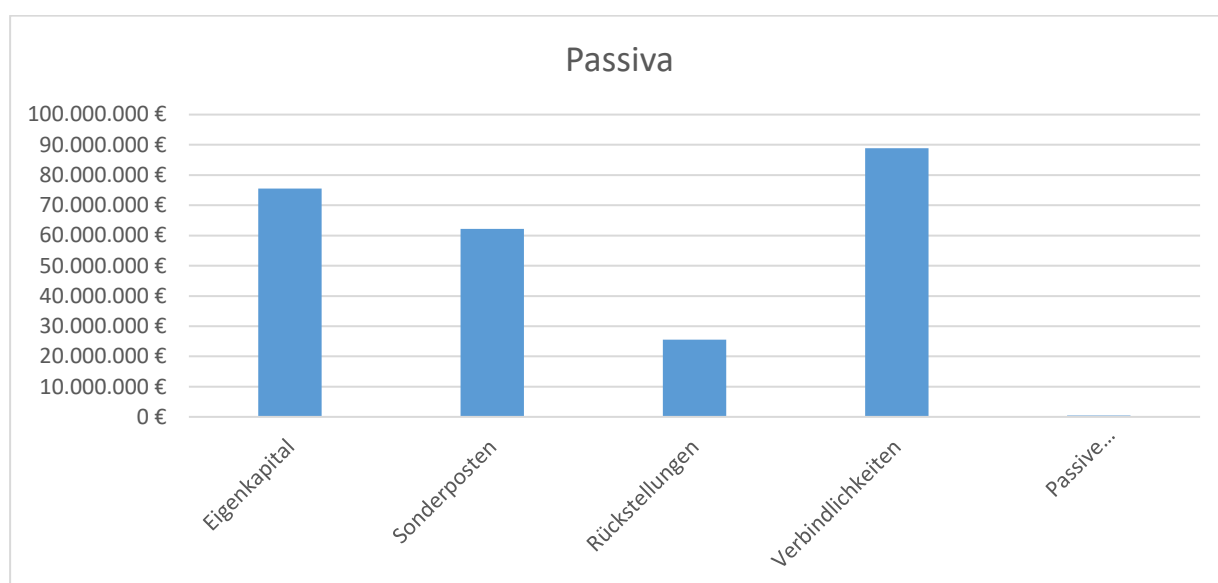


Abbildung 4: Passiva

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 15.821 T€ auf 252.551 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise mehrheitlich zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

6.3.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 75.483.872,32 € | 71.699.842,23 € |

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2019 mit 75.484 T€ um 3.784 T€ höher gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Diese Erhöhung basierte i. W. aufgrund des Jahresüberschusses 2019 i. H. v. 3.762 T€.

Das Eigenkapital unterteilt sich in nachfolgende Posten:

Allgemeine Rücklage

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 57.190.214,69 € | 57.190.214,69 € |

Die allgemeine Rücklage wird im Vergleich zum Vorjahr der Höhe nach unverändert ausgewiesen. Es erfolgten keine Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Sonderrücklage

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 369.508,16 € | 347.508,16 € |

Unter diesem Posten wird i. W. die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Im Jahr 2019 erhöhte sich die Stellplatzrücklage um 22 T€.

Ergebnisrücklage

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 8.686.799,15 € | 8.686.799,15 € |

Dieser Posten wird im Vergleich zum Vorjahr der Höhe nach unverändert ausgewiesen.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 5.475.320,23 € | 9.517.981,74 € |

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2018.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|-----------------|
| 3.762.030,09 € | -4.042.661,51 € |

Der Jahresüberschuss 2019 ergab sich aus der Ableitung der Einzelkonten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Hierbei ist zu beachten, dass sich die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen auf das Jahresergebnis 2019 ausgewirkt hätten.

6.3.1.2.2 Sonderposten

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 62.156.258,71 € | 63.269.877,60 € |

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Beiträge und Sonstige gebildet. Es wurden Sonderposten in Höhe von 62.156 T€ ausgewiesen. Der Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.114 T€ gemindert.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 7.737.713,46 € | 8.131.245,71 € |

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Die Auflösungen im Jahr 2019 betragen 408 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung i. W. abstimmbar. Darüber hinaus wurden Zugänge i. H. v. 15 T€ erfasst.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 48.430.577,87 € | 48.711.937,55 € |

Hierbei handelt es sich i. W. um aufzulösende Zuweisungen von Bund, Land und Kreis für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Im Jahr 2019 erfolgten Zugänge i. H. v. 1.103 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuweisungen für die Westumgehung i. H. v. 1.092 T€. Im Anhang wird mitgeteilt, dass keine wesentlichen Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgten. Die Auflösungen des Jahres 2019 betragen 1.385 T€ und beinhalteten auch Auflösungen für Vorjahre i. H. v. 214 T€. Nach Bereinigung der Auflösungen für Vorjahre waren die Auflösungen mit der Nebenbuchhaltung abstimmbar.

Die Aufteilung auf einzelne Sonderposten i. Z. m. der Westumgehung erfolgt analog zum Infrastrukturvermögen im Rahmen der Gesamtabrechnung der Baumaßnahme in Folgeperioden.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass mehrere Zuweisungen aus Vorjahren zu der Theodor-Heuss-Schule und zur Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental willkürlich bzw. fehlerhaft konkreten Baumaßnahmen zugeordnet worden sind. Eine Beurteilung, ob die in diesem Zusammenhang zugeordneten Baumaßnahmen in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren oder nur als Aufwand in der Ergebnisrechnung auszuweisen sind, kann aufgrund der qualitativ nicht ausreichenden Dokumentation bzw. nicht vorgelegten Unterlagen/Förderbescheiden nicht abschließend durch das RPA beurteilt werden.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 5.547.726,93 € | 5.966.466,48 € |

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Für die Minderung im Vergleich zum Vorjahr sind i. W. die planmäßigen Auflösungen i. H. v. 406 T€ verantwortlich. Darüber hinaus erfolgten Auflösungen für Vorjahre i. H. v. 9 T€ sowie Ausbuchungskorrekturen i. H. v. 5 T€.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-------------|-------------|
| 30.144,99 € | 30.144,99 € |

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2019 keine Veränderungen.

Sonderposten für Dauergrabpflege

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 216.599,42 € | 236.586,83 € |

Dieser Bereich weist die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelt es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpfl gerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch im Jahr 2019 nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden im Jahr 2019 nicht abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen) und weisen den Bestand vom 01.01.2009 aus. Auch eine Zusammensetzung des Postens wurde vom FD-Finzen nicht vorgelegt. Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

Der Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20 T€.

Sonstige Sonderposten

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 193.496,04 € | 193.496,04 € |

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten.

Der Ausweis erfolgt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6.3.1.2.3 Rückstellungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 25.593.895,02 € | 25.222.330,84 € |

Es wurden zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 25.594 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den tatsächlichen Rückstellungen per 31.12.2019:

| Art der Rückstellung | Höhe |
|--|-----------------|
| Pensionsrückstellungen | 19.839.061,15 € |
| Beihilferückstellungen | 2.485.362,00 € |
| Altersteilzeitrückstellungen | 149.895,42 € |
| Altlastenrückstellung | 455.000,00 € |
| Verfahrensrückstellungen | 2.250.527,43 € |
| Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist | 414.049,02 € |
| Summe der Rückstellungen | 25.593.895,02 € |

Tabelle 5: Rückstellungen

Im Anhang wird wiederholt in einer Anmerkung unter den Altersteilzeitrückstellungen der Eindruck erweckt, dass das RPA die Rückstellungen mit Personenbezug prüfen müsse. Dies ist so nicht richtig. Das RPA kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen prüfen und ist darüber hinaus Unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Pensionsrückstellungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 19.839.061,15 € | 19.251.101,15 € |

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Die ausgewiesenen Bestände wurden mit den Werten der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Die vom FD-Personal vorgelegten Unterlagen zu den Zuführungen und Auflösungen waren stimmig und nachvollziehbar zu den Werten der Versorgungsausgleichskasse.

Beihilferückstellungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 2.485.362,00 € | 2.782.826,00 € |

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2019 Gebrauch gemacht.

Die entsprechenden Nachweise wurden beim FD-Personal eingesehen. Es wurden keine Beanstandungen getätigt.

Altersteilzeitrückstellungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|-------------|
| 149.895,42 € | 57.186,24 € |

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der „Aktivphase“ rätierlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag 2019 befinden sich zwei Personen in der „Aktivphase“ und eine Person in der „Freizeitphase“. Es liegen keine nennenswerten Beanstandungen vor.

Altlastenrückstellungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|--------------|
| 455.000,00 € | 455.000,00 € |

Bei diesem Posten handelt es sich um eine drohende Inanspruchnahme i. Z. m. der Sanierung des Marktplatzes. Diese Rückstellung war bereits in der Eröffnungsbilanz in gleicher Höhe enthalten und wurde im Jahresabschluss 2010 vollständig aufgelöst. Seit dem Jahresabschluss 2017 wird erneut mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Es wird der unveränderte Vorjahreswert bzw. der Wert aus der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Das RPA empfiehlt die Erstellung einer qualitativen Dokumentation.

Verfahrensrückstellungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 2.250.527,43 € | 2.624.583,45 € |

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 374 T€ reduziert.

Bei diesem Posten handelt es sich i. W. um einen Sachverhalt i. Z. m. dem Risiko einer möglichen Rückerstattung von Gewerbesteuern und Zinsen i. H. v. 1.649 T€. Im Anhang wird hierzu mitgeteilt, dass im Jahresabschluss 2019 eine Korrektur aufgrund eines Berechnungsfehlers im Vorjahr vorgenommen wurde. Aus Sicht des RPA ist diese Aussage nicht korrekt, da es sich i. W. um einen Übertragungsfehler

(eine „Null“ zu viel) handelt. Durch diese ergebniswirksame Korrektur fällt das Jahresergebnis 2019 – zu Lasten des Vorjahresergebnisses - entsprechend besser aus.

Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen (Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist)

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|-------------|
| 414.049,02 € | 51.634,00 € |

Unter diesem Posten werden fehlende Eingangsrechnungen vom KSP i. H. v. 231 T€ sowie weitere Rechnungen unterschiedlicher Lieferanten i. H. v. 183 T€, die im Folgejahr erfasst wurden, bei denen jedoch die Leistungserbringung im aktuellen Jahr erfolgte, ausgewiesen.

Zu den fehlenden Eingangsrechnungen des KSP i. H. v. 231 T€ wurde seitens des KSP eine zusammenfassende Rechnung gestellt. In dieser Rechnung teilte der KSP mit, dass alle aufgeführten Leistungen in 2019 erbracht worden sind. Die vom RPA hierzu angeforderten Stichproben konnten nicht vorgelegt werden. Es stellte sich heraus, dass keine der aufgeführten Leistungen im Jahr 2019 erbracht wurde. Die Rechnungserstellung ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Die erfolgte Rückstellungsbildung ist nicht sachgerecht. Das Jahresergebnis wäre bei korrekter Beurteilung des Sachverhaltes um 231 T€ besser ausgefallen.

6.3.1.2.4 Verbindlichkeiten

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 88.888.514,06 € | 76.441.417,36 € |

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12.447 T € erhöht und betragen 35,2% der Bilanzsumme (Vorjahr 32,3%).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 60.743.465,18 € | 55.899.809,00 € |

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (2.828 T€) und vom privaten Kreditmarkt (57.915 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (30 T€), acht Darlehen vom Kreis Pinneberg i. Z. m. der kommunalen Wohnungsbauförderung (432 T€) und 16 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (2.365 T€). Im Jahr 2019 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2019 betrug 764 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelt es sich um 44 Darlehen vom privaten Bankensektor. Im Berichtsjahr wurden drei neue Darlehen i. H. v. 9.890 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2019 betrug

4.282 T€ (hiervon entfallen 1.427 T€ auf die vollständige Rückzahlung von zwei Darlehen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist).

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen und Kreditunterlagen angefordert und ohne Beanstandungen geprüft.

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt. Hierzu stellte die Prüfung fest, dass bei der Aufnahme eines Darlehens keine vergleichbaren Angebote eingeholt wurden. Dieses Vorgehen sollte optimiert werden.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|-----------------|
| 11.677.965,12 € | 12.773.280,36 € |

Im Oktober 2019 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 23.008 T€ erreicht. Der im Haushaltsplan 2019 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€. Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Saldenbestätigungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|-----------------|----------------|
| 14.806.504,68 € | 2.718.023,09 € |

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.088 T€ erhöht. Die Erhöhung resultierte i. W. aus den hier erfassten Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP. Im Vorjahr wurden diese Verbindlichkeiten i. W. im Bereich der „sonstigen Verbindlichkeiten“ erfasst.

Zur Prüfung wurden Offene-Posten-Listen vorgelegt. Hierbei wurde eine Abweichung zur Finanzbuchhaltung i. H. v. 4 T€ festgestellt. In dem ausgewiesenen Saldo waren auch debitorische Kreditoren i. H. v. 666 T€ enthalten. Hierbei wurde auch teilweise die Auszifferung nicht vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierbei die entsprechende Pflege der Nebenbuchhaltung wahrzunehmen. Vom FD-Financen wurden auch keine Arbeitsanweisungen oder ähnliche Dokumente für den Umgang mit debitorischen Kreditoren vorgelegt. Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

In der alten Anhangsversion stimmte die Angabe zum Saldo nicht. Dies wurde mit Vorlage des neuen Anhangs korrigiert. Fehlerhaft wird jedoch weiterhin die Zunahme zum Vorjahr i. H. v. 11.804 T€ im Anhang angegeben. Hier müsste eine Veränderung i. H. v. 12.088 T€ genannt werden. Solche Unstimmigkeiten sollten aus Sicht des RPA im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses vermieden werden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|------------|
| 306.224,39 € | 5.523,51 € |

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 301 T€. Es wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. Es wurde festgestellt, dass u. a. auch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem KSP ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten für erbrachte Leistungen und Lieferungen. Somit handelt es sich nicht um Transferverbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|----------------|----------------|
| 1.354.354,69 € | 5.044.781,40 € |

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich aus diversen Konten zusammen und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.690 T€. In den Vorjahren wurden zahlreiche KSP-Rechnungen in diesem Bereich ausgewiesen, obwohl diese in den Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehörten. Im Jahresabschluss 2019 werden Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP nur noch in einem sehr geringen Volumen in dem hier vorliegenden Bereich ausgewiesen. Der deutlich größere Teil der KSP-Verbindlichkeiten wird in dem Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Dies ist auch der wesentliche Grund für die Minderung des Saldos zum Vorjahr.

Offene-Posten-Listen wurden nur für Teilbereiche vorgelegt. Hierzu wurde ebenfalls eine Abweichung i. H. v. 4 T€ zur Finanzbuchhaltung festgestellt. Das RPA empfiehlt hierzu entsprechende Abstimmungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Es wurden auch debitorische Kreditoren ausgewiesen, teilweise wurden hierbei jedoch lediglich die Auszifferungen nicht vorgenommen. Beispielsweise wird im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten eine debitorische Verbindlichkeit gegenüber dem Abwasserbetrieb i. H. v. 123 T€ und gleichzeitig eine Verbindlichkeit im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in gleicher Höhe ausgewiesen.

In diesem Bereich werden auch die ungeklärten Zahlungseingänge i. H. v. 488 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt hier eine Erhöhung i. H. v. 47 T€ vor. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei mehreren Sachverhalten lediglich die Auszifferungen versäumt wurden. Dies führt zu einer unnötigen Bilanzverlängerung und betrifft auch Sachverhalte aus dem Vorjahr. Arbeitsanweisungen/Regelungen zum Umgang mit Verwaaren wurden vom FD-Finzen nicht vorgelegt. Fragen zu dem hohen Bestand blieben vom FD-Finzen ebenfalls unbeantwortet.

Weiter wurde festgestellt, dass auf die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebes Pinneberg für das Jahr 2018 eine Verbindlichkeit für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag i. H. v. 49 T€ ausgewiesen wird. In Vorjahren wurde hierfür keine Verbindlichkeit gebildet. Es besteht hier keine Steuerpflicht. Somit ist der vorgenommene Ausweis nicht sachgerecht. Das Jahresergebnis wäre bei sachgerechtem Vorgehen um 49 T€ besser ausgefallen.

Für die Teilbereiche, in denen keine Offenen-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt wurden, konnte teilweise keine Prüfung vorgenommen werden.

6.3.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung

| Jahr 2019 | Jahr 2018 |
|--------------|-------------|
| 428.330,48 € | 96.710,81 € |

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden. Der Posten hat sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 332 T€ erhöht. Diese Erhöhung ist i. W. aufgrund von zwei im Jahresabschluss 2019 erfassten Fördermaßnahmen i. H. v. 285 T€ entstanden. Aus Sicht des RPA hätten diese beiden Fördermaßnahmen im Bereich der Sonderposten ausgewiesen werden sollen.

Im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ wurde bereits auf die fehlerhaften Ertragszuordnungen einiger Festsetzungsbescheide hingewiesen. Ein weiterer Steuersachverhalt i. H. v. 24 T€, bei dem die Zahlung im Jahr 2019 erfolgte, jedoch die fehlerhafte Ertragszuordnung im Jahr 2020 vorgenommen wurde, wird in dem hier vorliegenden Bereich ausgewiesen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass - wie auch im Bereich des „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ – bei Sachverhalten die Zahlung und Erfassung erst im Jahr 2020 erfolgte. Dies ist so nicht sachgerecht.

Aufgrund der festgestellten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten empfiehlt das RPA wiederholt, entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen, Abstimmungen vorzunehmen und ggfs. Schulungen zu veranlassen.

6.4 Anhang

6.4.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Weiter stellte die Prüfung im Bereich der Anlagen im Bau fest, dass von den dort angegebenen Zugängen zahlreiche Zugänge im Jahr 2019 erfolgten, die auch im gleichen Jahr auf die entsprechenden Sachkonten der Kontenklassen 1-8 umbucht wurden. Hierbei handelt es sich nicht um Zugänge der Anlagen im Bau, sondern um Direktzugänge der entsprechenden Sachkonten. Weiter werden Umbuchungen innerhalb des Bereiches der Anlagen im Bau als Zugang im Anlagenspiegel dargestellt. Auch dies ist nicht sachgerecht.

Die Anfangsstände der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Restbuchwerte des Jahres 2019 weichen von den Endbeständen des Jahres 2018 des Anlagenspiegels 2018 teilweise ab. Der Grund hierfür sind vorgenommene Korrekturen für Vorjahre.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass der im Anlagenspiegel angegebene Saldo der Restbuchwerte der Finanzanlagen von dem in der Bilanz angegebenen Wert abweicht. Bei Addition der einzelnen Posten der Finanzanlagen im Anlagenspiegel ergibt sich jedoch der richtige Saldo. Die Erstellung sollte genauer sein.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 und 2015 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Die im Anlagenspiegel angegebenen planmäßigen Abschreibungen weichen von den planmäßigen Abschreibungen der Finanzbuchhaltung um 299 T€ ab. Der Grund für die Abweichung beruht i. W. in in der Finanzbuchhaltung gebuchter Abschreibungen für Vorjahre.

Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

6.4.2 Forderungsspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

| Forderungsspiegel | | | | | |
|--|--|----------------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Art der Forderung | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in Euro | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro |
| | | bis zu einem Jahr in Euro | einem bis zu fünf Jahren in Euro | mehr als fünf Jahren in Euro | |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 4.743.775,93 | 4.672.300,34 | 25.066,42 | 46.409,17 | 2.102.568,38 |
| 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 1.164.105,71 | 1.161.285,81 | 2.819,90 | 0,00 | 1.572.520,10 |
| 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 613.309,91 | 613.250,91 | 26,00 | 33,00 | 328.544,43 |
| 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 126.241,84 | 41.241,84 | 85.000,00 | 0,00 | 491.616,75 |
| 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 89.327,73 | 89.327,73 | 0,00 | 0,00 | 207.804,75 |
| Summe | 6.736.761,12 | 6.577.406,63 | 112.912,32 | 46.442,17 | 4.703.054,41 |

Tabelle 6: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar. Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen hingewiesen.

6.4.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

| Verbindlichkeitspiegel | | | | | |
|--|--|----------------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Art der Verbindlichkeit | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in Euro | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro |
| | | bis zu einem Jahr in Euro | einem bis zu fünf Jahren in Euro | mehr als fünf Jahren in Euro | |
| 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 60.743.465,18 | 409.291,08 | 8.016.172,51 | 52.318.001,59 | 55.899.809,00 |
| 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 vom öffentlichen Bereich | 2.828.155,83 | 0,00 | 1.865.791,53 | 962.364,30 | 3.592.093,59 |
| 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt | 57.915.309,35 | 409.291,08 | 6.150.380,98 | 51.355.637,29 | 52.307.715,41 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten | 11.677.965,12 | 11.677.965,12 | 0,00 | 0,00 | 12.773.280,36 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14.806.504,68 | 14.806.504,68 | 0,00 | 0,00 | 2.718.023,09 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 306.224,39 | 306.224,39 | 0,00 | 0,00 | 5.523,51 |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 1.354.354,69 | 1.354.354,69 | 0,00 | 0,00 | 5.044.781,40 |
| Gesamtsumme Verbindlichkeiten | 88.888.514,06 | 28.554.339,96 | 8.016.172,51 | 52.318.001,59 | 76.441.417,36 |

Tabelle 7: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar. Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten überein. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Verbindlichkeiten verwiesen.

6.4.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig-Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Eine Einzelaufstellung wurde im Anhang des Jahresabschlusses 2019 erstmals vorgelegt. Die konsumtiven Haushaltsausgabereste für das Folgejahr wurden mit 1.931 T€ und die konsumtiven Haushaltseinnahmereste mit 537 T€ angegeben und entsprechen der Drucksache 20/220. Die Übertragungen zu den investiven Haushaltsausgaberesten wurden mit einem Betrag i. H. v. 12.071 T€ angegeben und entsprechen der Drucksache 20/221. Die genannten Übertragungen entsprechen auch den Mitteilungen unter der Bilanz.

6.4.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame

Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich im Anhang. Die endgültigen Jahresergebnisse lagen bei mehreren Posten zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

6.4.6 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass keine entsprechenden Haftungsverhältnisse/Bürgschaften bestehen.

6.4.7 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss i. H. v. 3.762 T€ und die Vermögenslage hat sich verbessert. Das Anlagevermögen ist um 13.137 T€ gestiegen.

Die Eigenkapitalquote minderte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 29,89 % (Vorjahr 30,29 %).

In der Berichtsperiode wurden neue Kredite für Investitionen i. H. v. 9,89 Mio. € aufgenommen. Der Kassenkredit vermindert sich um 1,09 Mio. € und der eingeräumte Überziehungsrahmen mit 35 Mio. € wurde nicht ausgenutzt. In der mittelfristigen und langfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. Hierbei stehen zahlreiche Baumaßnahmen im Fokus. Diese Maßnahmen werden nur zum Teil durch Fördermittel mitfinanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Bilanzstichtag deutlich erhöht.

Das Gewerbesteueraufkommen soll durch den Ausweis von neuen Gewerbeflächen und die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen erhöht werden. Hierzu zählen u. a. die Flächen der Müßentwiete, Ossenpadd, Gehrstücken-Süd, Rehmenfeld, das ehemalige ILO-Gelände, die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt sowie die Bebauung von Brachflächen. Durch die Fertigstellung der Westumgehung im Jahr 2019 wurde die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert. Weiter wurde der Rathausvorplatz attraktiver gestaltet sowie der neue Busbahnhof in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurde ein Projekt zur Digitalisierung der Stadt Pinneberg begonnen (Masterplan Digitale Transformation).

Für die geplanten Maßnahmen der Folgejahre fallen neben hohen investiven Mitteln auch hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen an, die die zukünftigen Haushalte und Jahresabschlüsse enorm belasten werden. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden. Die zunehmende Verschuldung birgt das Risiko von Zinsänderungen.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind entsprechend der bisher erstellten Ergebnisse seit 2016 abgebaut. Jedoch werden zukünftig weitere Defizite geplant.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder. Mehrere Aussagen, Tabellen und Diagramme enthalten geringfügige und zu vernachlässigende Fehler bzw. sind unvollständig.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2019 bezogene Überschuss beträgt 3.762 T€. Die Überschussquote lag damit bei 4,29 % (Fehl Betragsquote Vorjahr bei 5,04 %).

Der Jahresüberschuss würde sich aufgrund der Feststellungen unter Punkt 3.2 aus diesem Bericht um 698 T€ vermindern.

7.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 3.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

-Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (insbesondere Periodenabgrenzung in den Bereichen der Steuern und ähnlichen Abgaben)

-internes Kontrollsystem

-unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung

-Anlagen im Bau (Nichtprüfbarkeit vieler Maßnahmen)

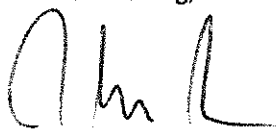
-fehlerhafte Rückstellungsbildung

Weiter ist zu erwähnen, dass mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen trotz enormer Wartezeit nicht vorgelegt worden sind. Diese Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und können weitere Fehler enthalten.

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, März 2023



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer